

Gerannaben haben wir Socialdemokraten alle Ursache, für eine möglichst gute Arbeiterschutzgesetzgebung einzutreten. Freilich haben wir dabei stets darauf hinzuweisen, daß die capitalistische Produktionsweise trotz alledem und alledem nicht bestehen bleiben darf, und daß gar nichts anderes als die international organisierte socialistisch-demokratische Produktionsweise die endgiltige Rettung von allem wirtschaftlichen Uebel bringen kann und bringen wird.

Politische Rundschau.

Sehr viel „Pech“ hat der neue preussische Minister des Innern, Herr v. Köller, bei seinem Auftreten im Reichstage. Die „Königliche Volkszeitg.“ schildert das Auftreten des Herrn v. Köller gelegentlich der Verhandlungen über die Aufhebung des Dictaturparagrapheu wie folgt:

„Als Abg. Preiß den Antrag auf Aufhebung des Dictaturparagrapheu in einer zwar recht scharfen, aber keineswegs maßlosen Rede verteidigte, wurde Herr v. Köller ganz neros und ließ sich zunächst zu einer Reihe von Zwischenrufen hinreißen, die denen das Haus zwar lachte, aber auf Kosten des Herrn v. Köller. Als er dann antwortete, mußte ihm der Ton so vollständig, daß im Hause und namentlich auf der Rechten eine recht unbehagliche Stimmung plagierte. Anstatt die Gelegenheit zu benutzen, um den Etsch-Lothringern ein besänftigendes und veröhnendes Wort zu sagen, sprach er mit jener altpreussischen, kategorischen Schärfe, welche es so oft schon erschwert hat, die guten Seiten einer preussischen Verwaltung zu würdigen. Man kann es Herrn v. Köller, wenn er es sagt, auf's Wort glauben, daß er es „ehrlich meint“, auch wenn man es ihm nicht gerade, wie er meint, gleich „anhört und ansieht“. Aber dann hat er es doch recht ungeschickt angefangen. Wenn Herr v. Köller im Etsch immer aus demselben Tone gesprochen hat, so kann man es verstehen, daß die Mächter ihm keine Thräne nachweinten, als er ihnen durch seine Beförderung entrissen wurde. Die Etsch-Lothringer würden wahrscheinlich viel lieber bereit sein, den ehrlichen Willen und die guten Eigenschaften der deutschen Verwaltung anzuerkennen, wenn diese Vorzüge ihnen nicht immer mit so viel Unliebenswürdigkeit unter die Nase gerieben würden.“

— Noch ein Schulbild aus Westpreußen. Aus dem Kreise Neustadt in Westpreußen schreibt der „Volkszeitung“ ein Gewährsmann: „Der Unterricht in den Schulen zu Wohlshau, Gossentin und Wolle ist seit einiger Zeit einseitig worden, weil das zur Forderung der Schulnummer erforderliche Brennmaterial nicht geliefert worden ist. Nach Regulierung der Wohlshauer Schulverhältnisse und Aufhebung des dortigen Patronats sollten die Gemeinden die Lieferung übernehmen; sie weigern sich aber entschieden, die Verpflichtung anzuerkennen.“ — Hauptsächlich ist der Winter nicht zu lang und streng, so daß wenigstens gleich nach Ostern, das in diesem Jahr auf den 14. April fällt, der Unterricht in ungeheizten Zimmern wieder aufgenommen werden kann.

versichert, daß er sie sehr fein in ihrem Berechnen, nett, klug und gebüdet gefunden habe.

„Sagen Sie doch gleich, daß sie der Engel des Socialismus ist!“ erwiderte Miss May mit schmollender Miene.

„Alles das ist ganz gut und schön.“ rief Onkel Theodor, hindert aber doch nicht, daß die ganze Bande nur von Raub, Mord und Brand träumt. Man ist noch immer viel zu nachsichtig gegen sie. Niederlärtischen müßte man diese Bande von Socialisten mit ihrer Brut.“

„Thatsache ist,“ jagte Andree ruhig, „daß dies das schnellste und sicherste Mittel zur Lösung der sozialen Frage wäre.“

„Gut!“ rief der Onkel lebhaft. „Da bestimme ich mich auf ein Wort, das ich einmal irgendwo gelesen habe. Dieses Wort sollte man in goldenen Lettern auf allen öffentlichen Gebäuden anbringen, anstatt der albernen Inschriften, die man gewöhnlich zu lesen bekommt: „Man sollte mit den Socialisten nicht anders verfahren, als mit dem Unkraut, das man anstreift.“ Das ist ein wahres Wort. Wenn ich nicht irre, stammt es von Granier de Cassagnac, der es damals in der guten alten Zeit des Kaiserreiches zuerst ansprach. Ja, früher ging man anders zu Werke als heute. Da ließ man sich nicht anstreifen.“

„Ja,“ erwiderte Andree in demselben Tone, „in fünfzig Jahren wird man dieses Wort vielleicht anführen, um zu beweisen, wie weit unter Jahr-

— Zur Beurtheilung der neuen Tabaksteuervorlage liefert die „D. Tabakz.“ einen bemerkenswerthen Beitrag. Sie weist nämlich rechnungsmäßig nach, daß die Erhöhung des Eingangszolles auf Tabakfabrikate im Vergleich mit der vorjährigen Vorlage diejenigen Tabakconsumenten, die ausländische Fabrikate consumiren, entlastet. Eine Cigarre zum Facturenwerth von Mk. 150 kostet nach dem früheren Entwurf mit Zoll und Facturensteuer Mk. 233, nach der neuen Vorlage aber nur 206,25. Die Cigarre stellt sich also, da eine Erhebung des Steuerzollsages bei fremden Fabrikaten nicht mehr stattfinden soll, um rund Mk. 27 billiger ganz abgesehen von den Spesen vor der Versteuerung auf der noch 33 1/2 v. H. Steuern ruhen sollte. Die ausländischen Cigarren (bzw. Importen) rauchen natürlich nur Leute, die viel Geld haben. Denen thut eine Entlastung auch noth.

— Die Chauvinisten, die unter Führung der Herren Hasse und Gefflen den „Schutz“ der Deutschen im Auslande zu einer Haupt- und Staatsaction aufgebaut haben, werden sich gewiß darüber freuen, daß die Fürsorge für das Ausland im Deutschen Reich unübertrefflich ist. Natürlich ist der Palatin der verletzten Gefühle der Ausländer der preussische Polizeiminister v. Köller, dieser beufene Beschützer der Unterdrückten, der gefährlichen Sitte und der gekränkten Unschuld. Es lohnt sich aber auch für den hinterrommerischen Grandenproßling, die altbewährten Tugenden irrender Ritterkastei zu pflegen und mit Schild und Schwert die hilflosbedürftigen zu schützen. Kein geringeres als der Ehrenmann Crispi, für dessen Renovation ja auch die Leipziger Polizei ängstlich besorgt ist, hat Herrn v. Köller auf den Turnierplatz gerufen. Die italienische Regierung, deren taubenweiße Heineit das Schreckensregiment und die Panamino-scandale aller Welt offenbaren, gehört zu den mimosenhaft empfindlichen Schwelgern, die auch bei der leisesten Berührung zusammenzucken und über die Kritik, die das Ausland an ihnen übt, gar beweglich Beschwerde führen. So brachte jüngst ein Berliner politisches Blättchen eine Caricatur auf den Dictator Crispi. Fing's ging eine Beschwerde von Rom an das Berliner Auswärtige Amt. Nun trifft es sich, daß der Berliner dieses Blättchens kein Reichsbürger ist. Er wird vor Herrn v. Köller citirt, der ihm die Schändlichkeit solcher Zersplitter vor Augen führt und erklärt, daß, wenn solche Angriffe nicht unterblieben, die preussische Regierung von ihrer Befugnis, Ausländer als „lästlich“ abzuschieben, Gebrauch machen werde. Es liegt Eynem in diesem Vorgehen. Unbequeme Zeitungschreiber oder auch Verleger, die nicht Reichsangehörige sind, werden ausgewiesen, die deutschen Journalisten kommen hinter Schloß und Riegel. Und das alles geht ohne Umwurzeln.

— Der Meuß, den Herr v. Köller so zu loben mußte und der an den Hochwürden der Regierung ein für allemal hängt, ist seit dem Debatten in der Umwurzelncommission vor der Tribüne des Reichstages weggekehrt. Diese Sublimatalküche der Polizeijournalistik buchstet jetzt, so lange der Winters Stürme brausen, im Verborgenen, bis die Meeresküste wiederkehrt. Der

hundert schon in der Civilisation vorgeschritten war ...

„Da spottest, mein lieber Neffe ...“

„Ja? Wie?“ jagte Andree. „Ich war nie in meinem Leben unglücklicher, als eben jetzt.“

„Aber gut! gut!“ brummte der Onkel. „Sagt Ihr die Dinge so weiter gehen, wie sie jetzt gehen, dann werden Ihr sehen, daß wir von diesen Hungerleibern noch verschluckt werden. Das sage ich Euch. Diese unersättliche Begierde! Menschen, die vor Raub krank sind, die alle die Gelbheute haben, die das haben wollen, was wir jetzt besitzen, begreift man das wohl? Ihr haben das Stimmrecht geerbt, man hat es ihnen gegeben. Sie haben die Republik gemollt, sie haben sie. Glaubt Ihr, daß sie uns nur in Ruhe lassen werden? Ja, ja wohl! Seit Euch doch zur Zeit der Wahl die groß reißer Zeitel an, die Euch in die Augen heizen. Sie rogen es, die progressive Einleuchtung, die Beilegung des Erbrechts zu fordern, was ist es? Laster Volkheiten und Niederträchtigkeit! Das ist ja die geistlich ererbte Commune, der organisierte Raub, nichts, gar nichts achtet man mehr.“

Andree's Behälter senkte tief, als wollte sie bekräftigen, daß in der That alle Hände starrer Schen bekräftigen, und daß diese Thatsache einen überaus traurigen Seitenanhang des Volkes kennzeichnet. Sie hatte diese Sprache erst kürzlich in einem neuen Buche gelesen und konnte nun dem Vorleser, sie hier anzubringen, nicht widerstehen.

Meuß ist auch als Agent der nordamerikanischen United Press (der Vereinigten Presse) thätig. Zu dieser Vereinigung gehören die größeren Blätter Nordamerikas, die sich die wichtig n Nachrichten jetzt gemeinsam durchs Weltmeer klabeln lassen. Ein zuverlässiger Berichterstatter, der Lockspindel und Angeber von Polizeirath's Krüger und der Puttkamer Gnaden!

— Die Schuldenmacherei der Grundbesitzer hat der Geheimne Obergierungsrath Dr. Thiel in einem Vortrage im „Club der Landwirthe“ in Berlin, als die „wahre Ursache der Noth der Landwirthschaft“ bezeichnet. Er erblickt sie in der übermäßigen Anspannung des Realcredits, der er die „faule Brücke“ des Landwirths nennt.

„Im Allgemeinen“, so führte er nach einem Berichte der „Volkszeitung“ aus, „ist der Landwirth geneigt, dem Realcredit (das heißt die Schulden, die der Landwirth auf sein Gut macht) größere Wichtigkeit zuzuschreiben, als dem Personalcredit. Ich bin entgegenge-setzter Ansicht und seit Langem zur Ueberzeugung gekommen, daß der Realcredit eigentlich verderblich gewirkt hat, namentlich durch starke Finanzsprachnahme und das Sich-Verlassen auf denselben. Der Realcredit wirkt nicht erzieherisch, nicht anspornend, sondern ist im Gegentheil die faule Brücke, auf die man sich in Zeit der Noth verläßt; er wird dem Tüchtigen, wie dem Untüchtigen gleichmäßig zu Theil, sobald nur noch etwas da ist, worauf der Credit in Anspruch genommen werden kann. Der Personalcredit wird dagegen nur dem Fleißigen und Tüchtigen gewährt, der in seiner Person selbst die Bürgschaft giebt; er kann nicht leichtfertig in Anspruch genommen werden, er bewirkt im Gegentheil die Erhöhung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit. Aus diesen Gründen bin ich ein Anhänger der im Abgeordnetenhaus von hoher Seite bekämpten Beschränkung der Beleihungsfähigkeit des ländlichen Eigenthums, weil ich von dieser Beschränkung eine Hinführung zum Personalcredit erhoffe. Was macht es den Landwirthen so schwer, über die gegenwärtige Periode der geschäftlichen Depression und der niedrigen Preise hinwegzukommen, nichts Anderes, als die starke Realverschuldung. Hätten wir schon früher eine Beschränkung der Creditfähigkeit gehabt, wären die Güter etwa nur bis zur Hälfte des Wertes beliehen, so hätte sich der Landwirth selbst in Zeiten geschäftlichen Niederganges doch immer noch „durchhungern“ können; allein in dem Maße, wie die Verschuldungsgrenze sich der Ertragsgrenze der Grundstücke nähert, in demselben Maße wird die Existenz der Landwirthe auch durch kurze, vorübergehende Calamitäten bedroht.“ Aus diesen Gründen beantwortete der Redner die Begünstigung der Institute, die dem Personalcredit dienen, der nach seiner Ansicht am besten in der Form der genossenschaftlichen Organisation befriedigt werden kann.

Den Herren Junkern wird mit diesen den Thatfachen entsprechenden Belehrungen nicht gebient sein. Das Schuldenmachen gehört bei ihnen zu den „noblen Passionen“. Um „standesgemäß“ leben zu können, ruiniren sie sich ihre Erwerbsequellen und dann soll der Staat durch Liebesgaben aller Art helfen. Auf ihre persönliche Thätigkeit hin werden die wenigsten von

„Ja,“ sagte der Onkel, „soll ich Ihnen Beispiele hierzu liefern? Da weiß ich eins aus meiner persönlichen Erfahrung: In dem Dorfe, wo ich mein Landhaus habe, habe ich erklärt, daß ich die Arbeiter nicht mehr beschäftigen, die an ihrem grünlischen 14. Juli Fahren zum Fenster hina stehen würden. Nun wohl! Ich bin einer von diesen Kunden hat meinen Wünschen Nachachtung getragen. Ja, noch mehr! Seit dem Tage grüßen sie mich nicht mehr. Sie wollen überhaupt nichts mehr mit mir zu thun haben, sagen sie. Sie haben eine Art Quarantäne über mich verhängt! Streut, etwas Anderes kennen sie gar nicht mehr! Alle unsere Arbeiter von heutzutage sind Faulknecht, Unverschämte, die nichts können, als fressen und saufen! O, wenn ich an Stelle der Regierung wäre, ich würde ihnen zeigen, was es heißt, zu streifen. Wozu giebt es denn Gendarmen und Soldaten?“

Und sich an Herrn Anatole Dufaulx wendend, fuhr er fort:

„Ihr Philantropen, Ihr seid mit Schuld daran! Ihr beklagt sie immer und reißt sie auf, indem Ihr ihnen vorredet, daß sie unglücklich sind. Ihr macht ja Socialisten aus ihnen.“

Herr Anatole Dufaulx streckte in einer Ueberzeugung, die nicht gemacht war, die Arme zum Himmel empor, wie am ihn zum Zeugen für die Heiligkeit seiner Absichten anzurufen. Es war gewiß das erste Mal, daß man ihm vorwarf, umstürzlerische Lehren zu verbreiten.

nen Credit erlangen. Darum wollen sie auch von Beschränkung der Beleihungsfähigkeit der Güter nichts wissen.

Im Tiroler Landtag wird gegenwärtig ein Kampf mit dem Militarismus ausgefochten. Das klingt verkündig, beruht aber auf einem eigenen Privileg des Tiroler Landes. Das Land hat von Alters her das Privileg einer besonderen Verfassung. Der Tiroler als Soldat darf nur Kaiserjäger werden, und in den letzten Jahren geschaffenen Bestimmungen über die Landwehr bedürfen, um auch für Tirol und Vorarlberg Geltung zu bekommen, der ausdrücklichen Zustimmung der Landtage der beiden Länder. Der Landtag bearbeitet nun wesentliche Bestimmungen der von der Regierung unterbreiteten Vorlage. Der Streit dauert bereits in's zweite Jahr: der Vorarlberger Landtag ist im Vorjahre wegen seiner ablehnenden Haltung schon strafweise geschlossen worden. Die Differenz zwischen dem, was die Tiroler gehen wollen, und dem, was die Regierung verlangt, ist nicht gering. Der Tiroler Landtag will die Zahl der Rekruten nur bis zur nächsten Volkszählung herwilligen, sich aber dann völlig freie Hand lassen. Er sträubt sich, für die Unteroffiziere einen dreijährigen Dienst zu bewilligen, lässt die Dauer der Waffenübung findet den stärksten Widerspruch. Die Tiroler haben guten Grund für ihr Handeln. Das Land ist arm, die Bevölkerung nur dünn gesät, und der Militärdienst greift störend und schädigend in alle Verhältnisse ein. Es ist kein Wunder, wenn sie seine Wirkungen mildern wollen. Von dem Umfange des Streites zwischen Regierung und Landtag abgesehen — der Streit selbst ist von geradezu historischer Merkwürdigkeit. Daß eine rein bürgerliche Körperschaft heute und in Oesterreich den Forderungen des Militarismus zu widersprechen wagt und bei ihrem Widerspruche zu beharren scheint, ist förmlich ein Räthsel. Dabei steht der Tiroler Landtag, was seinen Patriotismus betrifft, im besten Geruche; es ist das vielgerühmte kaisertreue Tirol, welches, bei aller schuldigen Devotion vor der Wehrmacht, sich hier der Pflichten gegen das Volk erinnert. Eben weil es die hiesigen Leute von Oesterreich sind, welche mit dem Militarismus anbinden, trotzdem sie für die Armee dort nur lauter Wohlwollen haben, ist die Sache sehr lehrreich. Nicht für uns; aber alle bürgerliche Parteien erfahren aus dem Vorgange des Tiroler Landtages, daß Patriotismus und die unbedingte Gefügigkeit gegenüber dem Hunger des Militarismus durchaus nicht dasselbe sind. Wenn die bürgerlichen Sakaisseelen vor jedem Wort der Militärs furchsam zurückweichen, so beweist der Tiroler Landtag, daß es so nicht sein muß. Der Herr Graf Welfersheim hat im Abgeordnetenkaufe während seiner ganzen Ministerschaft nicht so viel Opposition gefunden, wie von den zwei kleinen Landtagen, und er hat auch nie so viel nachgegeben. Der Unerfahrenheit der militärischen Forderungen könnte eine erschlossene Volksvertretung begegnen, aber den bürgerlichen Parteien in Oesterreich und anderswo ist die Entschlossenheit zumal gegenüber den Anforderungen

des Militarismus längst abhanden gekommen. Der Tiroler Landtag macht eine rühmliche Ausnahme.

— Aus Eng'and berichtet man dem „Vorwärts“: Die Corruption des Capitalismus ist ebenso international wie der Capitalismus selbst. Das einzige Land, welches bisher eine Ausnahme zu machen schien, war England, wo die politische und wirthschaftliche Entwicklung durchweg eine gesündere und normalere war, als in den übrigen sogenannten Culturländern. Allein der Wurm der Corruption steckt auch hier in dem Kern des Systems, und heute ist der von französischen Panama- und Eisenbahn-Schmerzen geplagte „Tempe“ in der Laue, dem tugendstolzen John Bull ein schadenfrohes Tu quoque! Auch Du! zuzurufen. Und der Anlaß ist allerdings eine sehr schmutzige Geschichte. Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch, daß vor Jahresfrist der liberale Minister Mundella seine Entlassung einreichen mußte, weil er als Aufsichtsrath eines Schwindelunternehmens, der sogenannten „New Zealand-Bank“ functionirt, und nicht für eine ernsthafte Verwaltung gesorgt hatte. Es waren, wie immer in solchen Fällen — namentlich wenn vornehme und reiche Leute verwickelt sind — große Anstrengungen gemacht worden, den Scandal zu vertuschen, der mit den Bankrotttsachen betraute Oberrichter Vaughan Williams zeigte sich aber allen Ueberredungskünsten unzugänglich, deckte ohne Gnade die begangenen Spießbübereien auf, stellte mehrere hohe Herren, darunter einen „edelsten“ Hofbeamten, den Stallmeister der Königin, Lord Drenbridge, an den Pranger und zwang Herrn Mundella, da, große liberale Nicht, sich selbst unter den Scheffel zu stellen. Natürlich war Herr Vaughan Williams bei allen Gentlemen mit langen und länglichen Fingern sehr unbeliebt — es wurde gegen ihn gehöhrt und gewählt, und siehe da, vor einigen Tagen wurde England durch die Nachricht überrascht, daß dem Herrn Vaughan Williams durch den liberalen Lord-Kanzler Herschall die Bankrotttsachen entzogen worden sind. Die Entrüstung ist eine allgemeine. Daß ein Richter gemahregelt wird, ist an sich schon ein schwerer Eingriff in die Unabhängigkeit der Richter, die in England nicht bloß ein Name ist — ein Eingriff, wie er, nach dem Zeugniß der englischen Presse seit den Zeiten der Stuarts, das heißt seit länger als 200 Jahren, in England nicht vorgekommen ist — und doppelt schmachvoll ist dieser Eingriff wegen der ihn begleitenden Umstände und des Beweggrundes. Das liberale Ministerium hat ohnehin nicht viel Popularität zu verlieren — diese Maßregelung dürfte der Nagel zu seinem Sarge sein. —

— Südamerikanische Revolutionen bilden ständigen Stoff für die Tagespresse, man kann aber nicht sagen, daß durch die darüber veröffentlichten Depeschen besondere Klarheit über die Ursachen u. dieser „Haupt- und Staatsaktionen“ geschaffen wird, Antemalen beide Parteien das Menschenmögliche im Eigen leisten. In letzter Zeit war es jedoch ziemlich still gewesen. An verschiedenen Punkten Südamerikas hatten die politischen Zustände nämlich an einem Fehler gelitten, den ihnen gewisse Leute nicht verzeihen können. Sie sind zu ruhig gewesen. Jetzt aber dürfte es

wieder anders werden, zur Freude mancher Zeitungsleser. In Argentinien arbeitet man darauf hin, einen Präsidenten zu bekommen, der entgegen dem Gebahren des so eben abgetretenen Saenz Pena die Dinge wieder einmal auf den Kopf stellt, wo speculative Köpfe Ruhm und Geld auf leichte Weise ergattern könnten. — Columbia gehörte jahrelang zu den besseren Staatswesen, insofern man von ihm nichts zu melden hatte; jetzt hat sich unter dem Namen Revolution eine Gesellschaft gebildet, welche mit ihren Hauptwerkzeugen, Flinte und Messer, ein für sich selbst glänzendes Geschäft zu machen sucht. Die Regierung ist, wie es scheint, noch nicht so ohnmächtig, daß sie zurückweichen müßte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie Frankreich lassen die Sicherheit der Landenge von Panama, welche ja zu Columbia gehört, überwachen. — Dann ist weiterhin ein Aufstand in Brasilien, bezw. der Hauptstadt Rio de Janeiro ausgebrochen. Dieser Aufstand richtet sich, wie schon mitgetheilt, gegen die Regierung, soll aber merkwürdigerweise im Interesse des kürzlich nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer zurückgetretenen Präsidenten Peigoto liegen. Bis jetzt wußte man nur, daß Peigoto's Nachfolger, Moraes, ganz aus demselben Holz geschnitten sei, wie sein Vorgänger, und nun auf einmal ein Peigotianischer Aufstand gegen ihn, natürlich wieder unter Beihilfe der Jüngelchen aus der Cabotenschule, welche die Revolution nachgerade zum Kinderspiel machen. Salbando de Gama, der Führer der ehemaligen Aufständischen, hat noch vor wenigen Wochen Moraes bescheinigt, daß er ihn nicht als berechtigten Präsidenten anerkenne, und die Federalisten in Rio Grande do Sul kämpfen in gleicher Weise fort wie früher. Moraes steht sich sonach von zahlreichen Schwierigkeiten umgeben, und zumal auf einer Seite, von der er sie am wenigsten sollte erwartet haben. — Zum Ueberflus hat nun auch Ecuador dem längst empfundenen Bedürfnis nach Revolution nachgegeben. Die Regierung hatte einem von Japan angekauften und jedenfalls zum Kampf gegen die Chinesen bestimmten Dampfer erlaubt, die Flagge von Ecuador zu führen. In der Hafenstadt Guayaquil hat man sich nun gegen dieses völkerrrechtswidrige Verhalten der Regierung empört und es ist bereits zum offenen Kampf gekommen. Zuverlässige Nachrichten darüber fehlen noch.

— Ein amerikanischer Finanzminister. Einen öffentlichen Scandal erster Klasse hat der junge Staat Süd-Dakota, dessen Finanzminister mit Hinterlassung eines Deficits von 353,000 Dollars in der Staatskasse und eines Barbestandes von nur 16,500 Dollars spurlos verschwunden ist. Der Gouverneur hatte erst einige Tage vorher in seiner Jahresbotschaft an die Gesetzgebung der treuen Verwaltung des Staatschatzministers Taylor warmes Lob gezollt, dann ersuchte er aber die Legislatur, die Lohnerhebungen zu streichen. Das geschah und zugleich wurde eine Belohnung von 2000 Dollars auf Entbindung des flüchtigen Beamten ausgesetzt. Durch die sofort angestellten Untersuchungen ist bekannt geworden, daß Taylor im Laufe des vergangenen Jahres mehreren verfallenen Banken mit

„Der Geist der Kraft und der Liebe“

sagt Karl von Mangoldt in seiner jetzt gedruckt vorliegenden Rede*) auf dem Stiftungsfeste der Berliner Socialwissenschaftlichen Studenten-Vereinigung, wird der Führer sein zu dem Lande, „wo Liebe und Gerechtigkeit kein leerer Schall mehr sein werden“ und „wo die Menschen freier und schöner und glücklicher sein werden als heute.“

Wir würden diese Rede nicht erwähnen, wenn sie eine Schützrede wie die meisten sonstigen Gelegenheitsreden wäre. Das ist sie nicht, und die oben citirten Worte, die vielleicht noch am ehesten so gedeutet werden könnten, sind ihrem schwächsten Theile, dem Schlusse, entnommen. Sie ist eine ganz energische Predigt an die oberen Klassen, die freilich bei diesen ihren Zweck vollständig verfehlen wird, die aber doch in dieser Schärfe noch vor fünf Jahren ganz unmöglich gewesen wäre.

Der Verfasser geht aus von den ungeheuren Ertragsfähigkeiten der Technik, berechnet, daß durch die bis jetzt gelungene Dienstbarmachung der Naturkräfte eigentlich die menschliche Handarbeit auf ein Minimum reducirt sein müßte und wundert sich, daß dem nicht

so ist, daß die Menschen mehr als je versclavt sind. Culturarbeit und Culturgenuß stehen in keinem richtigen Verhältnis. Derjenige Theil der Menschheit, der durch seine Arbeit den Culturfortschritt und den Culturgenuß überhaupt ermöglicht, sieht abseits, hungert und friert, während die oberen Zehntausend, die nicht das Geringste arbeiten, desto mehr genießen.

Mangoldt kommt hierbei, ohne sich selbst darüber klar zu werden, auf den Unterschied zwischen aristokratischer und demokratischer Culturauffassung zu sprechen — abgesehen vom ursprünglichen Communismus der Naturvölker — daß sich zwei Klassen des Volkes gegenüberstanden in einem Gegensatz, der zum Klassenkampfe führte, wenn sich die unterdrückte Klasse ihrer Stellung bewußt wurde. Was geschehen ist, ist nach notwendig wirkenden Gesetzen geschehen und die Nothwendigkeit, daß ein Theil der Bevölkerung ein Slavenwesen führen mußte, beruhte hauptsächlich darauf, daß aller Culturgenuß durch die Arbeitskraft des Menschen geschaffen werden mußte. Der arbeitende Theil der Bevölkerung mußte nicht bloß für sich arbeiten, sondern auch für die herrschende Klasse, die nicht arbeitete, aber genießen wollte; sie mußte sogar noch darüber hinaus arbeiten, um aus dem Ueberflus geleisteter Arbeit der Cultur zum Fortschritt zu verhelfen. So für die Geschichte aller Zeiten.

Heute ist es möglich, und das Proletariat ringt darnach, das Joch von den Schultern der Slaven zu nehmen. Nicht mehr die Handarbeit des Menschen muß alles leisten, sondern die Naturkräfte, die Dampf-

kraft, die Electricität u. können der Menschheit den weitaus größten Theil der Arbeit abnehmen. Heute ist es möglich, daß die ganze Menschheit am Genusse der Culturgaben theilnimmt. Doch das wollen die herrschenden Klassen nicht; sie wollen weiter das Proletariat als den Dünger betrachten, der eingepflügt werden muß, damit die Saat der Cultur für sie gedeihe. Der glänzendste Vertreter dieser „Culturdüngertheorie“ ist Friedrich Nietzsche. Er will den jetzigen Zustand des möglichst intensiven Culturgenusses einiger Tausende auf Grund der Slaverei vieler Millionen philosophisch begründen und, was an ihm liegt, verewigen. Dagegen kämpft das zum Klassenbewußtsein erwachte Proletariat mit aller Macht an; es will den ersten, auf alle Theile des Volkes ausgedehnten Culturgenuß; von den Privilegien der herrschenden Klassen mag es nichts wissen. Der beste literarische Vertreter dieser demokratischen Culturauffassung ist August Bebel.

Welches ist das äußerste Mittel, durch das die Herrschaft des Herrschenden und die Knechtschaft der Arbeitssclaven erhalten wird? Die Antwort von Mangoldts auf diese Frage ist richtig: die Herrschaft des Capitals über die Arbeit.

Falsch dagegen, und hier zeigt sich der Verfasser als unverbesserlichen Ideologen, ist seine Ansicht darüber, wie diese durch die Staatsgewalten gestützte Herrschaft des Capitals gebrochen werden muß. v. Mangoldt redet weder dem Capital noch dem revolutionären Proletariat das Wort, er hält ein Drittes für möglich und wirksam genug, die Klassengegensätze für immer aufzu-

*) Die sociale Frage und die oberen Klassen“ von Karl von Mangoldt. Rede gehalten zur Feier des Stiftungsfestes der Socialwissenschaftlichen Studenten-Vereinigung zu Berlin am 2. November 1894. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1895. 40 Sg.

Staatsgelbern aufzuhelfen versuchte, so namentlich einer Dank in Gettysburg, Indiana, welcher er nach und nach 100,000 Dollar lieb, ohne dadurch den Zusammenbruch derselben hindern zu können. Taylors Bürgen sind haftbar für einen Gesamtbetrag von 350,000 Dollars, und man erwartet, daß der General-Staatsanwalt sofort den Proceß gegen die Bürgen beginnen wird. Die letzteren machen gewaltige Anstrengungen, einen Compromiß mit der Regierung herbeizuführen. Ueber den Aufenthalt Taylors hat man bisher nichts Gewisses in Erfahrung bringen können, den letzten Nachrichten zufolge befand er sich in Newyork. Inzwischen befindet sich die Staatskassa in einer bösen Klemme; der Staatsauditor erklärte, daß der Staat die demnächst fälligen Zinsen für Bonds nicht zahlen werde können. Selbst für die Verwaltung der Staatsanstalten und die Auszahlung der Gehälter ist augenblicklich nicht das nöthige Geld aufzutreiben.

Parteiangelegenheiten.

Das Treiben des „Genossen“ Rüdts wird vom „Vorwärts“ in scharfer aber unseres Erachtens sehr zureichender Weise kritisiert wie folgt:

Der Fall Dr. Rüdts beschäftigt augenblicklich wieder einen Theil der gegnerischen Presse. Herr Dr. Rüdts, der die Theaterrevue zu lieben scheint, hat, wie er nach dem Frankfurter Parteitag seinen Austritt aus der Partei in offener Weise verkündete, jetzt es wieder für notwendig erachtet, der Mitwelt kund zu thun, daß er, Dr. Rüdts, wieder in die Partei eingetreten sei. Angeblich ist dieser Eintritt erfolgt auf vielfache öffentliche Kundgebungen von Versammlungen und Vereinen im badischen Lande und auf den dringenden Wunsch zahlreicher Parteigenossen.

Was diese Kundgebungen betrifft, so vermögen wir deren Werth und Bedeutung nicht abzuschätzen, das eine aber wissen wir, daß außerhalb der badischen Landesgrenzen der Austritt des Herrn Dr. Rüdts in der Partei nirgends besondere Kümmeris hervorgehoben hat. Auch der jetzige Wiedereintritt des Herrn Dr. Rüdts dürfte schwerlich geeignet sein, in der Partei eine besonders hohe Meinung für Rüdts selbst und die Parteiverhältnisse in gewissen badischen Parteiorthern hervorzurufen. Die Partei in kein Laubensalag: die Genossen sollten sich deshalb hüten, Maßnahmen zu dulden die den Spott und Hohn unserer Gegner und das Bedauern aller verständigen Genossen hervorrufen müssen. Mag Herr Dr. Rüdts seine Comödiantenfünfte üben, wo er will, in unserer Partei kann dafür aber kein Platz sein. Damit ist auch unsere Meinung über eine eventuelle Candidatur Rüdts ausgesprochen. Herr Dr. Rüdts kann der Candidat seiner badischen Freunde, er wird aber auf keinen Fall der Candidat der socialdemokratischen Partei sein.

Die socialdemokratische Partei ist eine Kampfpartei, die in feiner Bewegung sich befindet, fortwährend für ihre Ideen agitirt. Am besten geht das aus den zeitweilig von uns veröffentlichten Jahresberichten der Vertrauensmänner, bez. der socialdemokratischen Vereine hervor. Merkwürdiger Weise oder auch nicht merkwürdiger Weise ist die Bewegung eine um so intensiver, je größer der Druck. Vor einigen Tagen berichteten wir von den Fortschritten, welche der socialdemokratische Verein für Dresden, der klassischen Stadt der Socialistenbewegung, im vergangenen Jahre gemacht hat, heute seien einige Einzelheiten aus dem Jahresbericht des Chemnitzer Vereins wiedergegeben. Der socialdemokratische Verein hat im vergangenen Jahre 61 Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug bei der vorjährigen Generalversammlung 150. Zum vorliegenden Vereinsjahre kamen 436 Mitglieder zur An- und 346 zur Abmeldung, so daß die gegenwärtige Mitgliederzahl 1591 beträgt. Auch war es wieder einem Wählerjährigen möglich, sich als Mitglied einzuschmuggeln, weshalb der frühere Vorsitzende Walther von der Behörde mit einem Strafmandat von 100 Mk. bestraft wurde. Der Jahresbericht soll in Kürze gegeben werden und werden wir seiner Zeit darauf zurückkommen.

heben, die Reform. Hier hört unsere Discussion mit dem sonst so ehrlichen und energischen Vertreter der oberen Klassen eigentlich auf, zumal da, wie schon angebeutet, sich am Schlusse ganz heftige Rücksälle zum Phrasenheldenthum jüngerer Eritischer Socialpolitiker finden. Mit Liebe und Gerechtigkeit, mit vielleicht gar „eifriger“ Abmilderung der moderaten Arbeiterbewegung, mit „kraftvoller Colonialpolitik“ x. ist uns nicht gebient; von der „reinen Liebe zum Guten“ erwarten wir auch nicht das geringste. Bedenklich sind ferner einige historische Reminiscenzen, wie die Nebeneinanderstellung der denkwürdigen That des 4. August 1789 und der „Freiheitskriege“ als ähnliche Ereignisse, sowie die Erinnerung daran, daß im 17. Jahrhundert das deutsche Volk 30 Jahre lang „um seines Glaubens willen“ geküßt und gekämpft hat. u. Man gelte keine sich und seiner Predigt nicht mehr schaden, als durch die Esst- und Krautlosigkeit, in die er am Ende seiner Rede wieder verfällt.

Zum Schluß müssen wir ihm den Einwand wiederholen, den er sich zwar selbst macht, aber nicht widerlegt hat. „Das ist aber die reine Ideologie! Die großen Umwälzungen der Geschichte werden nicht durch Redensarten und Humanität, sondern durch das Zusammenstoßen der materiellen Interessen und den Klassenkampf zu Stande gebracht.“

Drei Siege hat die organisierte Arbeiterschaft Hamburgs kürzlich errungen. Die Polizei verlangte erstens, daß bei der Anmeldung von Versammlungen eine detaillierte Tagesordnung eingereicht werde, zweitens wurde von ihr das Gewerkschafts-Cartell als ein Verein angesehen und drittens wollte sie nicht gestatten, daß in einer Mitglieder-Versammlung eines Wahlkreises ein Mitglied eines andern Vereins das Wort ergreife oder auch nur anwesend sei. Zur ersten Sache ist von dem Senator Polizeichef i. V. Dr. Lappenberg die Mittheilung ergangen, daß auf Grund des Vereinsgesetzes eine solche detaillierte Tagesordnung seitens der Polizei nicht verlangt werden könnte. Zum zweiten Punkt ist durch Urtheil des Oberlandesgerichts endgiltig entschieden, daß das Gewerkschafts-Cartell kein Verein im Sinne des Hamburgischen Vereinsgesetzes ist, wie die Polizei und mit ihr das Schöffengericht irrthümlich angenommen hatten. Zur dritten Sache hat der Bürgerausschuß, der verfassungsmäßig berufen ist, über die richtige Handhabung der Gesetze zu wachen, dem Beschwerdeführer Genossen Koenen mitgetheilt, daß die Polizeibehörde nicht mehr bei dem Standpunkte beharre, der die Beschwerde des Genossen Koenen veranlaßt habe. Die betreffende Eingabe sei daher wohl als erledigt zu betrachten. — So hat die Arbeiterschaft in drei wichtigen Fragen gegen die Polizei, zum Theil auch gegen Senat und Schöffengericht, Recht behalten.

Sociale Uebersicht.

Weibliche Fabrikinspeccoren. Der bürgerliche Bund deutscher Frauenvereine hat an die Handelsministerien der einzelnen Bundesstaaten, an die Landtage und den Reichstagspräsidenten eine Petition gerichtet, in der die Einsetzung weiblicher Fabrikinspeccoren verlangt wird. Die Petition hebt hervor, daß die Betthätigung der männlichen Inspeccoren ihre Grenzen in den Schranken des Weiblichen finde, weil dem männlichen Mann gegenüber weibliche Sachen naturgemäß eine Zurückhaltung befunde, die es unmöglich mache, alle Mängel, namentlich in hygienischer Beziehung, an das Licht zu ziehen und abzuschließen. Beweis dafür sei die That-sache, daß Klagen der weiblichen Arbeiter in der Regel erst durch Vermittelung der männlichen Angehörigen an die Aufsichtsbehörde gelangten. Die Petition verweist auf das Anwachsen der weiblichen Arbeiter in fabrikmäßigen Betrieben: daß im Jahre 1892 23,539 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 37,499 über 21 Jahre und noch 72,692 jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt waren. Weiterhin wird auf die Erfolge der weiblichen Inspeccoren in Frankreich und Nordamerika hingewiesen, auf das Entgegenkommen, das die englische Regierung in dieser Hinsicht bewiesen, und zum Schluß die Bitte ausgesprochen, daß auch für Deutschland, bezw. die einzelnen deutschen Bundesstaaten, möglichst bald die Einsetzung von Fabrikinspeccorinnen angeordnet werde.

Die Armenstützer von Gien sind aufgefordert worden, der Verwaltung Mittheilung darüber zu machen, welche Familien wegen Arbeitslosigkeit des Ernährers bis zum 31. Januar unterstützt werden sind. Ferner werden die Armenstützer ermahnt, anzugeben, welche Familien sonst noch wegen Arbeitslosigkeit ihres Ernährers um Unterstützung sich gemeldet haben, denen aber eine Unterstützung nicht bewilligt worden ist. In der nächsten Woche werden an jede Familie, welche aus der Armenkassa Unterstützung erhält, 2 Centner Kohlen verabfolgt werden.

Gerichtliches.

Ein interessanter Proceß. So schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel, den ein kaiserlicher Richter gegen einen in ganz Constantinopel lebenden, aber als großen Schlingens wohlbekannten griechischen Fruchthändler, Namens Kotti, führt. Kotti soll im Januar vor dem ersten Strafhammer des städtischen Landgerichts aburtheilt. Die Frau des genannten Kotti Kotti war nämlich vor einigen Wochen schwer erkrankt und Doctor G. wurde herbeigerufen worden. Beim Gange in die Wohnung des Kranken, die mit wenigen Möbeln ausgestattet war und kaum die nöthigen Hausgeräte enthielt, so daß die Wohnräume einen unheimlichen Eindruck machten, war der Arzt betheilt der Bekanntheit des Fruchthändlers Kotti, welcher vertraulich sprach. — „Kannst Du mich denn beschreiben?“ fragte der Herr G. den ihm gleich unbekanntem Griechen, der zur Antwort einige Gerüchte auf den griechischen Tisch rollen ließ, indem er nachlässig bemerkte: „Das sollen Sie haben. Kotti, ist die einzige Substanz gelber oder weißer Art.“ — „Dann von Kotti das Geldes entgegengenommen, nahm Dr. G. Kotti die Frau des Fruchthändlers in ärztliche Behandlung. Nach Verlauf einiger Tage ward jedoch die Patientin, deren nur die ersten Tage gebietet, als der Doctor erkrankte, um das verdienstvolle Honorar in Empfang zu nehmen, aber Kotti Kotti machte nicht die geringste Mühe, den Betrag zu zahlen und den Franzosen für eine langweilige Frau zu belächeln. — „Hör Du denn meine Krankheit genau?“ fragte der Fruchthändler den Doctor. — „Aber nicht! Aber was habe ich mich nicht bemüht, alles mögliche versucht und angewendet, um sie zu heilen.“ — „Hör Du sie umgekehrt, Kotti?“ — „Gott behüte!“ — „Und der Franzose erkrankte auch.“ — „Wohin schickst Du mich Kotti? Ich Deine Frau umbringen?“ — „Ich meine Patienten zur ersten Ruhe herbeiführen.“ — „Ja, schick Du, Doctorchen, meine Wundwunde der alte Griech, denn hast Du aber auch kein Geld zu bezahlen.“ — „Ich verweigere Dich zu belohnen, sobald Du meine Frau heilen oder umbringen wirst.“ — „Du hast aber weder das Eine noch das Andere gethan!“ — „Wohin, Doctorchen, schickst Du mich Kotti? aber ich habe kein Geld.“ — „Dr. G. ganz natürlich hierauf nichts Günstiges zu thun, als sich zurück auf das französische Consulat zu lassen, die Hilfe des Consuls anzufragen und unverzüglich den Griechen geschickt zu belohnen. Dem Ansagen des inderbaren Kottos, der nicht mehr Worte vor der ersten Consularbeamten auf's Neue gelangt, wird mit Spannung entgegengekehrt.“

In dem kaiserlichen Ausrüstungsproceß sind die Angelegenheiten beendet. Das ganze Angelegenheit bei gegeben, daß der eigentliche Kämpfer der Armate der kaiserlichen Jagdarmee, der fähige Baron Ungar-Geraberg war, der zugleich ungewöhnlich unglückliche Schicksal erlitten

ist. Das Verhör desselben in Rußland ist die reine Farce gewesen, und deshalb sind die nach Gültich übersandten Urtheile dieses Spießes auch vom Gericht selbst nicht ernstlich behandelt und vom Vorsitzenden des Gerichtshofs als unglaubwürdig bezeichnet worden. Von den Angeklagten scheiterte völlig unschuldig die Studenten Arnold und Leblanc sein, denen kein Zusammenhang mit dem Anarchismus nachgewiesen ist, und deren ganzes Verbrechen darin zu bestehen scheint, daß sie mit dem Ruffen verkehrt haben, ohne dessen wahren Charakter zu kennen. Auch die übrigen mehr oder weniger die Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden.

Fernschicktes.

Gerette. Es ist eine wahre Begebenheit — so schreie man dem „N. N.“ aus Schleswig-Holstein — von dem wir hier erzählen wollen und die sich, so romanhaft sie klingt, unlängst an unserer Nordseeküste ereignet hat. Einem eiskalten, stürmischen Morgen wurden die Leute dem nicht weit vom Strande gelegenen Fischerdorfe durch einen Kanonenschuß auf See gemeldet. Alle wußten, was das zu bedeuten hatte. An der Küste liegt Riff an Riff, denen sich die See in gewaltiger Brandung brach, und te Jahr verging, in dem nicht die Fluth hier mehrere Dutzend forderte. Aber die Bewohner des Dorfes waren muthig und hilfsbereite Leute; sie hatten schon zahlreichen Unglücklichen das Leben gerettet und sie begaben sich auch heute als sie den Schuß hörten, in größter Eile an den Strand. Etwa eine halbe Viertelmeile von der Küste sah ein Boot auf dem Riff, rettungslos verloren. Die Besatzung war die Masten geklettert und hatte sich an das Tauwerk fest geklammert, um nicht von den Wellen fortgerissen zu werden. — „Das Rettungsboot klar!“ — Und das Boot wurde gebracht, aber kein beherzter Führer, Harro hieß er, war nicht da; er hatte sich früh Morgens ins Nachbardorf begeben. Es war unmöglich, auf ihn zu warten; jede Minute ließ voraussehen, daß das Schiff in Trümmer zerfallen werde. Acht Mann ruderten hinaus in den tosenden Sturm. Sie erreichten das Wrack und schafften die armen ermatteten Schiffbrüchigen in das Boot. Aber einer blieb zurück. Er oben im Mast hing er, schwer und steif in Folge der Kälte und sie wagten nicht, ihn herabzuholen, denn das Boot war überladen, der Sturm nahm zu, und ihrer Aller Rettungsstand auf dem Spiel. — Als sie an's Land kamen, war Harro da. Er fragte, ob man sie Alle habe, und so hörte er denn von dem Letzten im Mast. „Ich werde ihn holen, rief er, „geht Ihr mit?“ Aber sie wollten nicht, sie meinten es sei unmöglich. Harro sprang in's Boot: „Dann geht es allein.“ In diesem Augenblick erdachte seine Mutter ein Strand. Sie bittet ihn: „Geh nicht! Dein Vater bleibe draußen... und Uwe.“ — Uwe war ihr jüngster Sohn, von dem sie seit Jahren nichts gehört hatte. „Geh nicht! Deiner Mutter zu Liebe!“ — „Und Der die...“ — „Du dachst sicher, daß auch er nicht noch eine Mutter hat?“ — Da schwieg die Alte, und vier Mann sprangen mit Harro in das Boot. Vorwärts geht es, der Brandung entgegen, aber es geht langsam! Das Wrack stand schon ganz unter Wasser, als sie hinaus kamen, und es hielt schwer, sich dem Schiffe zu nähern. Endlich gelingt es, Harro selbst flüchtig hinauf in die Wanten, um den fast ertrunkenen Burden herunter zu holen. — Nun liegt er im Boot, und laubendwärts geht's. Und als man dem Strande so nahe ist, das Harros fröhliche Stimme durch Sturm und Brandung dringert, da winkt und ruft er: „Sagt's der Mutter...“ — „In Uwe!“

Statistisches.

Handelsstatistik. Mit der eben veröffentlichten Statistik über den auswärtigen Handel für December liegt das vorläufige Resultat der Waaren-Aus- und Einfuhr für 1894 vollständig vor. Was zunächst den December betrifft, so zeigen Eins- und Ausfuhr wieder Steigerungen auf und zwar ist die Mengen-Ausfuhr stärker geiegen, als die Einfuhr. Letztere betrug (in Millionen) 2,058,030 gegen 23,758,935 im December 1893. Es ist also ein Plus von 299,995 Meter-Centnern vorhanden. Für das ganze Jahr beträgt der Plus gegen 1893 22,068,950. Die Einfuhr stellte sich nämlich auf 320,224,521 M.-C. gegen nur 295,155,571 im 1893. Die Ausfuhr liegt December um 1,178,153 M.-C., nämlich von 19,158,450 in 1891 auf 20,336,603. Für das Kalenderjahr beträgt die Zunahme der Ausfuhr gegen 1893 der Menge nach 15,214,746 (228,830,155 gegen 213,615,442 M.-C.) Dem Werthe nach stellt sich die Steigerung der Einfuhr auf 471,685,000, die Steigerung der Ausfuhr auf 32,813,000 M. In dem Mehr der Einfuhr ist indeßen die Steigerung der Edelmetall-Einfuhr um 157,399,000 Mark in Ansatz zu bringen, während in der Edelmetall-Ausfuhr eine Minderung um 53,446,000 Mark eingetreten ist. Insgesamt wird der Werth der 1894 Einfuhr vorläufig auf 4,695,753,000 M. gegen 4,134,070,000 M. in 1893 und der Werth der Ausfuhr auf 3,277,375,000 M. gegen 3,244,562,000 M. in 1893 berechnet.

Unter den theerintendenden Nationen der Welt nimmt England nach der Berechnung eines englischen Statistikers jetzt den ersten Platz ein. Die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs verbraucht jährlich fast so viel Thee, wie die Bevölkerung von ganz Europa, Nord- und Süd-Amerika, Afrika und Australien zusammen. Der Verbrauch belief sich jährlich auf 214,341,044 Pfd., oder etwa 600,000 Pfd. täglich, die annähernd 4 Millionen Gallonen Thee ergeben wurden. Der Theehandel mit China ist abgefallen, während der mit Japan und Ceylon bedeutend geiegen ist, was wohl daher kommt, daß der Thee der letzteren Länder härter ist und die sparsame Hausfrau daher weniger davon verbraucht.

Verantwortlicher Redacteur: **E. Reutich**; — Redaction: Neue Graupenstraße 5.6; — für den Inseratentheil: **E. Jahn**; — Expedition: Neue Graupenstraße 5.6; — Verlag von **D. Schütz & Co.**; — Druck von **Th. Schütz**; — sammtlich in Breslau.

Parlamentarisches.

Die Reichstags-Commission zur Beratung der Umstürzvorlage hielt heute wieder eine Sitzung ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Staatssecretär Nieberding, eine Mittheilung die über seine Ausführungen in der letzten Sitzung der Commission in die Presse gelangt sei, bedürfe der Berichtigung. Er habe nicht gesagt, die Regierung habe ursprünglich die Absicht gehabt, den Duellparagraphen in die Reihe der im § 111a angeführten Paragraphen aufzunehmen. Er habe vielmehr ausgeführt, daß ursprünglich in Erwägung gezogen worden sei, nicht einzelne Paragraphen, sondern ganze Abschnitte des Strafgesetzbuchs in § 111a aufzunehmen, darunter auch den den Zweikampf betreffenden Abschnitt.

Hierauf wird der neu vorgeschlagene § 112 zur Debatte gestellt.

Nach der bisherigen Fassung wurde derjenige mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bedroht, der eine Person des Soldatenstandes auffordert oder aufreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten und insbesondere eine Person des Beurlaubtenstandes auffordert oder aufreizt, der Einberufung zum Dienst nicht zu folgen. Neu hinzugefügt soll werden, 1. daß die Strafvorschrift auch auf denjenigen Anwendung findet, der einen Angehörigen des Landwehrmannsstandes auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten; 2. soll hinzugefügt werden: „Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren trifft denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des activen Heeres oder der Marine zur Betheiligung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Ein dritter Absatz des § 112 soll lauten: „Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Abg. Dr. Barth (freis. Vgg.) beantragt, die neu beantragten Zusätze zu streichen, dafür aber im Freigesetz vom 7. Mai 1874 folgenden § 5a einzuschalten: „Wer unbefugter Weise nicht von bestimmten Empfängern bestellte oder an solche adressirte Druckfachen politischen Inhalts in Kasernen oder in unfriedigten zum ausschließlichen militärischen Gebrauch dienenden Grundstücken niederlegt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark im Wiederholungsfalle nach zuvor wegen dieser Uebertretung erfolgten Verurtheilung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der Druckfachen politischen Inhalts in größerer Zahl in unmittelbarer Nähe von Kasernen oder von Grundstücken der bezeichneten Art in der Absicht niederlegt, daß die Exemplare von den daselbst verkehrenden Militärpersonen gefunden und gelesen werden.“

Die Conservativen und die Reichspartei beantragen eine Verschärfung der Regierungsvorlage dahin, daß auch bei Verurtheilung zu Gefängnisstrafe auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden könne.

Generalleutenant von Spitz (in Vertretung des Kriegsministers): Zur ganzen Vorlage habe die Noth der Zeit gezwungen, es solle und müsse entgegengetreten werden umstürzlerischen Bestrebungen jeder Art. Dabei sind die Interessen der Armee sehr betheiltigt, besonders rücksichtlich solcher Handlungen, welche geeignet sind, die Mannszucht zu lockern. Da habe man in erster Linie und speciell mit der Socialdemokratie zu rechnen. Vom Anarchismus zu sprechen glaube er nicht nöthig zu haben, da über dessen Tendenz und Wirksamkeit alleseitig völlige Klarheit herrsche. Solange die Socialdemokratie sich darauf beschränkt habe, auf gesetzlichen Wege die Lage zu verbessern, habe die Armeeleitung dem ruhig zusehen können, denn solche Bestrebungen seien sehr wohl vereinbar mit staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung, Königsreihe, Religion u. s. w. Aber seitdem die Socialdemokratie eine revolutionäre, internationale Partei geworden, habe sich die Sache geändert: offenbar strebe die Socialdemokratie jetzt den gewaltsamen Umsturz an; wenn sie augenblicklich thatsächlich Gewalt nicht anwende, so folge sie dabei lediglich dem Gebot der Klugheit und warte im Hebrigen die Zeit ab, bis sie die Gewalt besitzen werde. Redner bezieht sich auf eine Rede, die Bebel vor längerer Zeit in Wien gehalten, wo er gesagt, Laß kluge und verständige Leute hätten die Socialdemokraten sich zu fragen, wie gelangte wir zur Macht, dazu könne nur die Bildung und die Aufklärung verhelfen. — Die Socialdemokratie besitze heute nicht die Macht, um die Bajonette in die Hand zu bekommen, aber mit den Köpfen werde sie auch die Bajonette haben. — Es sei Bebel ein schwerer Vorwurf daraus zu machen, da er nicht die Berwerflichkeit eines Verfalls des gewaltsamen Umsturzes betont habe; gegen die Aufklärung, welche Beredelung bedeute, habe die Militärbehörde nichts einzuwenden, es frage sich nur, was man darunter verstehe. Die Socialdemokratie verhehe darunter die von ihr betriebene Abrihtung des Volkes zum Zwecke des Umsturzes. Sie suche die Autorität in der Armee und die Einrichtungen in derselben in gehässiger Weise herabzuwürdigen und zu untergraben. Jeder Soldat, der die Mannszucht verlege, könne nicht sein auf socialdemokratischer Seite entschuldigt zu werden. Das Ausüben einer Drahtenheit, das sei die Aufklärung der Arbeiter seitens der Socialdemokratie. Mit Rücksicht auf dieses selbstbewusste Treiben, sei der verlangte § 112 unbedingt erforderlich, damit die Armee ihre Pflichten nach innen und nach außen erfüllen könne.

Abg. Barth erklärt, nach diesen eben gebotenen Ausführungen sei es für ihn völlig unmöglich, den § 112 anzunehmen. Unumwunden habe Generalleutenant von Spitz jetzt zugegeben, daß es sich vorzugsweise um die Bekämpfung socialdemokratischer Bestrebungen handle. Erhalte der Paragraph Gesetzeskraft, so werden daraus tausendfältige Verurtheilungen sich ergeben, besonders wenn die gehörten Inter-

pretationen maßgebend werden sollten. Jede, selbst die einfachste und selbstverständlichsste, z. B. familiäre Beziehung zwischen Socialdemokraten und Soldaten sei dann schon unter § 112 zu bringen. Man möge bedenken, daß bereits der vierte Theil sämmtlicher deutschen Wähler socialistische Stimmen abgegeben haben.

Generalleutenant von Spitz wendet ein, daß er nur von solchen socialdemokratischen Bestrebungen gesprochen, welche geeignet oder darauf berechnet sind, die Mannszucht zu lockern.

Abg. Bebel (Soc.) constatirt, die Ausführungen Spitz' lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich bei der ganzen Vorlage nur um Ausnahmegeetze gegen die Socialdemokraten handle. Der Vertreter der Regierung sei doch verpflichtet gewesen, Beweise dafür zu erbringen, ob und in welchem Umfange denn die umstürzlerischen Bestrebungen in der Armee betrieben würden. Es müsse gesagt werden, welche Resultate denn die kürzliche, ganz unerwartete Durchsuchung in den Kasernen ergeben habe. Habe dieselbe den § 112 gerechtfertigt? Ein Socialdemokrat wird nie den Versuch machen, die von dem Herrn General kritisirte Propaganda zu unternehmen und zwar nicht nur aus Rücksicht auf sich selbst. Er weiß auch, daß jeder derartige Versuch den Soldaten in die denkbar unangenehmste Situation bringe und vor die Gefahr schwerster Bestrafung stelle. Stets habe die Socialdemokratie in der Presse und in Versammlungen vor solch thörichtem und gefährlichem Beginnen gewarnt. Wenn Herr von Spitz die Bestrebungen der Socialdemokratie, betreffend die Verbesserung der Lage der Arbeiter gelten lasse, so frage er, wo denn die Grenze zwischen diesen Bestrebungen und denen, welche die Umgestaltung der Gesellschaft betreffen, liege. Gängst sei die Socialdemokratie gewöhnt von ihren Gegnern beschuldigt zu werden, daß sie die Arbeiter für Vorkämpfe u. s. w. nur deshalb engagire um sie für den „Umsturz“ einzufangen. Von der Annahme des § 112 gelte dasselbe, was vom § 111 gilt. Es wird ein ganz neuer Begriff in das Strafgesetz eingeführt, welcher außerordentlich dehnbar und willkürlich anwendbar sei. Ihren revolutionären internationalen Charakter habe die Socialdemokratie nie verleugnet. Es sei ein Irrthum vom Vordemokratie anzunehmen, daß diese Richtung neueren Datums sei. Was den Gottglauben anbetreffe, so sei von liberalen Politikern, Philosophen, Dichtern u. s. w. in Bezug auf Verhöhnung und Bestämpfung der Religion von jeher Alles übertrieben worden, was je von socialdemokratischer Seite geleistet worden sei. Die Consequenz der Darlegungen des Herrn von Spitz sei die, einfach zu erklären: „Die Socialdemokratie dürfe überhaupt nicht mehr existiren, sie müsse vernichtet werden — es darf nichts mehr geäußert werden, was irgend wie unter socialdemokratischem Gesichtspunkte zu betrachten sei.“ — Die Absicht, den guten Willen, nach dieser Consequenz zu handeln, habe die Regierung allerdings, aber nicht die Möglichkeit. Bebel erinnerte daran, daß selbst in conservativen Kreisen eine richtigere und vernünftiger Ansicht über die Socialdemokratie herrsche, als sie hier zu Tage getreten und citirt Auslassungen der „Allg. conservativen Monatschrift für das christliche Deutschland.“ Da wird offen Bedauern darüber ausgesprochen, daß viele Conservative in der Socialdemokratie nur eine Geißelart von delinquenten Seelen sehen, die sich auflehnen gegen göttliche und menschliche Ordnung und die nicht eher zur Ruhe kommen, bis erst einmal ordentlich die Revolvergewehre dazwischen geschickert haben werden. Dieser brutalen Ansicht gegenüber sehe die genannte Zeitschrift „einseitigen die socialdemokratische Partei als die einzige an, die die schweren Leiden des 4. Standes und des immer tiefer sinkenden 3. Standes voll auf würdigt und anerkennt, deren Interessen würdig und muthig vertritt und ganz zweifellos von der Vertretung dieser Interessen auch nicht ablassen wird, selbst wenn man noch draconischere Strafbestimmungen erimmt und nicht den Staatsanwalt, sondern die Revolvergewehre spielen lassen wolle.“ Das sei das unverdächtige Zeugniß eines ehrlichen Conservativen! Man ärgere sich, daß die Socialdemokratie nicht zu Gewaltmaßregeln greife und unerstelle ihr deshalb mit großem Nachdruck die Absicht dazu. Seine Rede in der Wiener Volksversammlung, auf welche sich Herr von Spitz bezogen, gebe wahrhaftig nicht den Anlaß, die Socialdemokratie zu verdächtigen. Es sei nicht wahr, daß die Socialdemokratie die Disciplin untergraben wolle. Im Gegentheil, sie erkenne an, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Armee unentbehrlich sei und der Streit sei nur, ob stehendes Heer oder Volksheer, wie die Socialdemokratie es fordere. Nicht gegen die Disciplin an sich wende sich die Socialdemokratie, sondern gegen die Auswüchse, gegen den Mißbrauch derselben, das Maß der Disciplin sei freitig. Wenn General von Spitz gesagt habe, man brauche den § 112 gegen alle Bestrebungen, die aus dem socialdemokratischen Lager kommen, so wolle er betonen, daß es doch nicht möglich sei, zu verhindern, daß socialdemokratische Eltern ihre Kinder in ihren Anstalten erziehen. Oder wolle man für die Kinder der Socialdemokraten Zwangs-erziehung einführen? Es könne doch nicht verhindert werden, daß Rekruten als Socialdemokraten in die Armee kommen. Die herrschenden Kreise sehen, wie das Wasser steigt und steigt, das ihren Staat zu verdrängen sucht und in dieser Situation greifen sie verzweiflungsvoll zu Mitteln, wie die Vorlage sie vorschlägt. Man möge aber bedenken, daß Gewaltmaßregeln noch niemals große geistige Störungen unterdrückt haben. Redner übt Kritik an den Einzelheiten des § 112 und bemerkt, danach sei auch die Verbreitung von Wahlflugblättern in Militärwerkstätten und auf Marine-werken strafbar und jeder Socialdemokrat, der in harmloser Weise mit Soldaten verkehre, setze sich der Gefahr schwerer Bestrafung aus. § 112 sei eine Ungeheuerlichkeit, wie keine Gesetzgebung der Welt sie anweise. Zur eine Handlung, welche nach gar keine Vorbereitung zum Hochverrath sei, soll auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden können, während nach dem bestehenden Strafgesetz die wirkliche Vorbereitung nur mit höchstens 2 Jahren bedroht sei. Selbst das Militärstrafgesetzbuch strafe Handlungen ähnlicher Art weit milder mit Gefängnis. Wer in den Kreisen der

herrschenden Parteien noch ein Fünkchen Rechts- und Ehrgefühl habe, der müsse sich auflehnen gegen solche Ungeheuerlichkeiten. Vollführe man dieselben, so werde dieselbe eine Unterstützung der Socialdemokratie und nicht deren Vernichtung bedeuten.

Generalleutenant von Spitz: Es sei Pflicht des Gesetzgebers, zu erwägen, ob nicht der Zeitpunkt eintrete, wo die Socialdemokratie sich so stark fühle, daß sie glaube, Klugheitsrücksichten hintanzusetzen zu können. Nach Lage der Dinge sei die Armee thatsächlich durch die socialdemokratischen Bestrebungen bedroht.

Generalauditeur J t t e n b a c h: Die für den § 112 in Betracht kommenden Begriffe seien im Strafgesetz bereits vorhanden. Die Flugblätter verjuche man auf jede Art und Weise den Soldaten zu übermitteln: per Post, auf Exercierplätzen, auf dem Marsche, als Emballage von Sendungen an Truppen. Beispielsweise habe ein Lieferant von Pfeifen dieselben in Exemplare des „Vorwärts“ verpackt. Einem der Flugblätter hatte die Aufschrift: „An unsere Brüder in den Kasernen.“ Darin wurde zum Bruch der Disciplin aufgefordert mit den Worten: „Warum wird solch ein Schuft von Offizier nicht todtgeschossen. Nieder mit der Disciplin, hoch die Rebellion!“ Redner kommt auch auf den Fall Gradnauer zu sprechen. Dieser habe selbst zugegeben, socialdemokratische Agitation in der Armee getrieben zu haben. Offen werde gegen die Militärgerichte gehetzt. In den Kneipen erkläre man den Soldaten, daß sie nicht verpflichtet seien, ihren Vorgesetzten zu gehorchen. Die bisherigen Bestimmungen im Strafgesetz seien gegenüber diesem Treiben völlig ungenügend. — Der Vorsitzende wünscht, daß das Material für den § 112 von der Regierung vorgelegt werde.

Abg. Graf R o o n bedauert, daß nicht bereits in den Motiven zur Vorlage offen gesagt sei, daß sich § 112 hauptsächlich gegen die Socialdemokratie richte. Er freue sich, daß das nach den Erklärungen der Regierungsvertreter der Fall sein soll. Man müsse die Socialdemokratie als den Nährboden des Anarchismus behandeln. Der Angriff sei die beste Vertheidigung, man müsse zum Angriff gegen die Socialdemokratie vorgehen. Dem Volke müsse zum Bewußtsein gebracht werden, wie wenig ehrenhaft es sei, der Umstürzpartei anzugehören.

Abg. S p a h n (Str.): Eine Bestimmung, wie der Absatz 2 des § 112 sie wolle, finde man nicht in der Gesetzgebung irgend eines anderen Staates. Seine Partei müsse erst Einsicht in das Material zur Begründung gewinnen, ehe sie sich entschließen könne, eine entscheidende Stellung zu diesem Paragraphen zu nehmen. Er glaube auch, daß eventuell katholische Agitation durch den § 112 getroffen werden könnte. In dieser Fassung sei für ihn der § 112 unannehmbar.

Es tritt eine Mittagspause ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen nimmt Geh. Kriegsrath S e i d e n s p i n n e r das Wort, um einige seiner Ansicht nach recht markante Fälle zur Unterstützung der Vorlage vorzutragen. Es sind das Neuierungen der „Freiheit“ und anderer anarchischer Blätter. Bei Soldaten in verschiedenen Garnisonen seien Schriften dieser Art gefunden worden. Flugblätter seien 1892 gleichzeitig in verschiedenen Garnisonen gefunden worden, was auf systematische Verbreitung schließen lasse. Dem gegenüber sei die Militärverwaltung bisher machtlos.

Abg. E n n e c e r u s (natl.) polemisiert gegen Spahn und dessen Ansicht, daß § 112 auch auf katholische Propaganda Anwendung finden könne. Er ist der Ansicht, daß unter den Regierungsvertretern Meinungsverschiedenheiten betreffs des Wertes und der Bedeutung von Absatz 2 und 3 des § 112 besteht: es sei allerdings nicht wünschenswerth, daß jeder Befehl militärischer Oberen geheiligt und ein Rekrut dagegen als schweres Verbrechen bestraft würde; wenn die Socialdemokratie wirklich die Verführung zu den geschilderten Vergehen nicht begangen wissen wolle, wie Bebel versichert habe, so möge dieselbe doch für das Gesetz stimmen. (Geisterlichkeit.) Undegreiflich sei ihm, wie Abg. Barth zu der Ansicht kommen könne, aus der bloßen Theilnahme eines Soldaten an einer socialdemokratischen Gesellschaft, sei der Thatbestand des § 112 herzuweisen.

Staatssecretär N i e b e r d i n g t erwidert Herrn Ennecerus, die Regierung sei einzig in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des § 112. Es sei seitens der Regierungsvertreter keine Meinungsverschiedenheit, die dahin gebedeutet werden könne, als bestehe zwischen ihnen abweichende Meinung und daß es solche gebe, die nicht energisch für die Regierungsvorlage eintreten.

Generalauditeur J t t e n b a c h erklärt dem Abg. Ennecerus gegenüber, es handle sich nicht lediglich um allgemeine für die ganze Armee geltende Befehle, sondern auch um allgemeine militärische Lebens- und Verhaltensmaßregeln z. B. daß der Soldat sich nicht betrinken, nicht spielen solle. Verletzungen dieser Regel werden disciplinär bestraft, und da sei gegebenenfalls § 112 auch in Anwendung zu bringen.

Abg. v o n B u c h s t a (dem.) erklärt namens seiner politischen Freunde, § 112 sei der wichtigste der ganzen Vorlage. Sollte er nicht Gesetzeskraft erlangen oder so verändert werden, daß seine Tendenz verloren gehe, so sei für ihn und seine Freunde die ganze Vorlage unannehmbar.

Abg. B a r t h: Vor allem sei die Verantwortung der Cardinalfrage nöthig, was denn unter „Umsturz der bestehenden Rechtsordnung“ zu verstehen sei. Jetzt nehme man in den maßgebenden Kreisen einfach an, daß alle socialdemokratischen Bestrebungen ohne Unterschied auf Umsturz abzielen und danach würden alle diese Bestrebungen selbstverständlich unter diesem § 112 fallen. § 112 habe nach der Vorlage eine ungewöhnliche bedenklich Formulirung, der man unter keinen Umständen zustimmen könne. Sein Antrag bezwecke die Formulirung des freitigen Begriffs, es solle damit verhütet werden, daß man über das Ziel hinaus schießt.

Geh. Rath v. S e k e n d a r s k i ist demgegenüber der Ansicht, daß § 112 den strafbaren Thatbestand genugsam feststelle. Es gebe socialdemokratische Bestrebungen, die absolut außerhalb derjenigen liegen, welche den Umsturz bezwecken, also auch nicht durch § 112 getroffen werden können. Das

zu entscheiden sei Sache des concreten Falles, man könne den Gerichten vertrauen, daß sie den Paragraphen verständlich auslegen werden. Die Annahme des Antrags Barth bedeute die Ablehnung der Tendenz, auf der die ganze Regierungsvorlage beruht.

Hg. Frhr. v. Stumm betont gegenüber Herrn Barth, daß der Gedanke, die Tendenz, die Hauptache sei und nicht die Fassung. Er sei erstaunt über die Stellung des Centrums zu § 112; übrigens würde er jeder Forderung zustimmen, welche, ohne daß der Grundgedanke verletzt werde, die Anwendung des § 112 auf die katholische Kirche ausschließen. Redner polemisiert gegen Hebel; Bismarck's Ausspruch vom berechtigten Kern der Socialdemokratie sei erfolgt unter der Voraussetzung, daß dieser Kern durch die sociale Gesetzgebung erfüllt werde, wie sie in der feierlichen Botschaft verheißen und danach geschaffen worden sei. Daß man die socialdemokratischen Agitatoren nach Kamerun schicke, dagegen sei nichts einzuwenden.

Hg. Hebel wendet sich in factischer Weise gegen diese Ausführungen. Herr von Stumm habe ja das Privileg, immer um einige Reizenlängen den andern Reactionären voraus zu sein. Die Socialdemokratie habe es sich längst abgewöhnt, die Neugerungen dieses Herrn ernst zu nehmen. Was die erwähnte Neuerung Bismarck's betreffe, so sei daran zu erinnern, daß derselbe im Reichstage doch auch erklärt habe, die gouvernementale Socialreform sei ein Product der Furcht der herrschenden Kreise vor der Socialdemokratie. Herr von Spitz gegenüber constant Redner, daß dieser allerdings gesagt habe, die Vorlage richte sich hauptsächlich gegen die Socialdemokratie, hier sei allerdings ein Widerspruch vorhanden. Die Ausführungen Niederding's und Sedendorfs decken sich durch aus nicht mit denen der Rines-Portretter. Nachher ist es zu behaupten, wie verschiedenlich geübt, der Begriff des Umsturzes sei durch das frühere Socialistengesetz festgelegt worden. Der Begriff sei unter der 12jährigen Dauer dieses Gesetzes immer freilich gewesen, die Furcht sei zu präciser Definition nicht gelangt. Das von Ritterbach vorgelegte Material beweise nur, daß die Ausstattungen in Jünglingsheimen zu sehr wohl nach Maßgabe der bereits bestehenden Geleise § 8 nach § 8 mit Buchhaus bis zu 10 Jahren genügend besetzt werden können. Er erhebe Protest dagegen, wenn man etwa unter den Herren, die jetzt vorstellig sind, sollen mit der Propaganda unter dem Militär, Mitglieder der socialdemokratischen Fraktion vertheilt werden. Wenn nicht der große Kladderadatsch von dem er einmal im Reichstage gesprochen, erwählt werden sei im Sinne des gewaltsamen Umsturzes, so sei das eine ganz verkehrte Auffassung. Er habe darunter lediglich den mit umwälzungsgewaltigen Nehmendigen und ohne Zutritt der Socialdemokratie sich vollziehenden gesellschaftlichen Zusammenbruch gemeint. — Generaldirektor Ritterbach erklärt ebenfalls, daß seine divergirende Meinungen im Schooße der verchiedenen Regierungen vorhanden seien.

Hg. Dr. Pieber (Centr.) will constataren, daß die Ausführungen seines Fraktionscollegen Spatz nicht verstanden worden seien. Dieselben seien lediglich veranlaßt durch die völlig unvollständigen Erläuterungen des Herrn v. Spitz. Ehe das Centrum einer entsprechenden Formulierung des § 112 näher treten könne, müßte das mündlich vorgebrachte Material im Druck vorliegen, um sorgfältig darauf geprüft zu werden. Er und in wie weit die behaupteten Ausführungen schon durch bestehende Geleise getroffen werden. Er sei überzeugt, daß sich eine annehmbare Formulierung finden werde. Eine principiell ablehnende Haltung nehme seine Partei nicht ein.

Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird die weitere Verhandlung auf Mittwoch vertagt. Die Regierung will bis dahin dem Wunsche des Centrums nachsenden weiteres Material vorlegen.

Schluss halb 7 Uhr.

Locales.

Breslau, den 5. Februar 1895.

Die Volksvorstellungen im Thalia-Theater.

Die Breslauer Arbeiterschaft darf nun gleich der Berliner Arbeiterschaft von sich sagen, daß sie ihr eigenes Theater hat. Und, wenn nicht alle Zeilen träger, ein gutes Theater. Die vor acht Tagen erfolgte Aufführung von „Kabile und Liebe“ im Thalia-Theater übertraf alle unsere Erwartungen. Gebietet wurde vorzüglich; das bis auf wenige Plätze ausverkaufte Haus folgte der Vorstellung bis zum Schluss mit regem Interesse und spendete den Künstlern viel Beifall. Was gesehen kann, um das an Unwahrheitlichen reiche „bürgerliche Dramenstück“ Schillers einigermaßen glaubhaft zu machen, haben die Schauspieler gethan, und die Partien, in denen sich der Genius des jungen Dichters in seiner gewaltigen Kraft offenbart, brachten sie so ausgezeichnet zur Geltung, daß wiederholt bei offener Scene beifolgt applaudirt wurde.

Obgleich die Vorstellung bis nach 11 Uhr währte, verriethen die Zuschauer keinerlei Zeichen von Ermüdung — der beste Beweis, daß das Stück und die Künstler zu sehr wählten, und daß die Arbeiter, auch wenn sie den ganzen Tag in Fabriken, Werkstätten oder unter freiem Himmel schwer gearbeitet haben, immer noch mit Leib und Seele dabei sind, wenn sie zu einem ernstlichen Kunstgenuss geladen werden. Den besitzlosen Klassen ist ein solches Kunstbedürfnis längst verloren gegangen, wie sich jede Tagesbeobachtung beweist, bei der ein großer Dichter zum Worte gelangt.

Es ist vielfach der Wunsch geäußert worden, die Theater-Communion möge veranlassen, daß zuweilen Sonntag-Nachmittagsvorstellungen stattfinden. Die Commission hat in dieser Hinsicht mit der Direction

des Stadt-Theaters Rücksprache genommen und freundliches Entgegenkommen gefunden. Es wird nächsten Sonntag, Nachmittag 4 Uhr, eine Vorstellung im Thalia-Theater stattfinden, und zwar sieht uns ein ganz besonderer Kunstgenuss bevor. Zur Aufführung gelangen drei jener Schwänke von Hans Sachs, die im vorigen Jahre bei der Hans Sachs-Feyer großen Anklang fanden. Es sind dies: „Frau Wahrheit will Niemand beherbergen“, „Der fahrende Schüler im Paradies“ und „Der Krämerstorb“. Jedermann weiß, daß Hans Sachs ein biederer Schuhmacher und Poet war, und daß er in beiden Fächern eine tüchtige Rath geleistet hat, sodas er viele Rundschaft erwarb und w-Itorühmt wurde; nur Wenigen aber dürften die vielgepriesenen Fasnachts-spiele oder andere Werke dieses merkwürdigen Mannes bekannt sein. Hans Sachs ist eine der volkstümlichsten Figuren, und es ist daher ein vortrefflicher Gedanke, in einem Arbeitertheater einige seiner urdrolligen und äußerst lehrreichen Schwänke zur Aufführung zu bringen.

Die zweite Volksvorstellung, die gestern im Thalia-Theater vor ausverkauftem Hause stattfand, bewies so recht, daß das Interesse an diesen Vorstellungen ein stetig wachsendes ist. Die Aufführung des Mojer'schen Lustspiels: „Der Weilschensreißer“ wurde mit großem Interesse verfolgt und reicher Beifall wurde den Künstlern gesendet. Gleichwohl müssen wir die Aufnahme dieses Stückes im Vergleich zu der des Trauerspiels „Kabile und Liebe“, eine sehr kühle nennen.

Wie bereits oben bemerkt, findet die nächste Volksvorstellung Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Thalia-Theater statt und werden 3 Schwänke von Hans Sachs zur Aufführung kommen.

Billets zu dieser Vorstellung sind wieder zu haben bei den Genossen Arthur Bergmann, Adalberstraße Nr. 26, H., August Skowronek, Vincenzstraße S. III., F. Weihe, An den Kasernen 7b H., rechts, Vincenz Diebel, Nicolaisstraße 63a, der Expedition der „Volkswacht“ und im „Weißen Hanz“ Schmiedstraße 51 bei Herrn A. Vogel (vis-a-vis Brauerei „Rufbaum“).

Stadtverordneten-Versammlung.

Die nächste Sitzung am Donnerstag, den 7. Febr., wird mit der Generaldebatte über den nächsten Haushalt für 1895/96 beginnen. Von den neuen Vorlagen der Verwaltung ist zunächst die zu erwähnen, welche die Errichtung eines Hallen-Schwimmbades in Breslau betrifft. Nach dem Antrage des Magistrats ist die Stadtgemeinde von den Jahren 1870 bis 1880 durch den Magistrat einer Petition von 20000 Mann überkommen. Dasselbe ist die Stadtgemeinde zu verpflichten, die Schwimmgeleise für die von den bürgerlichen Parteien zu leistende Gie- und dem. Schwimmbad-Stationen des höchsten von diesen Parteien überkommen verordneten Rabat zu gewähren. Die Stadtgemeinde soll ferner der Schwimmgeleise, so lange sie das Gie-Schwimmbad betreibt, eine jährliche Summe von 12,500 Mk. unter der Voraussetzung gewähren, daß dieselbe keinesfalls zur Dividenden-Vertheilung an die Aktionäre zu verwenden ist. Als Gegenleistung ist die Schwimmgeleise unter anderem die Verpflichtung einzugehen: Nach Konsultation der Schwimmgeleise an, soweit dieselben nicht im Besitz der Stadtgemeinde sind, hinsichtlich der Schwimmgeleise und alle von ihr geschaffenen Anlagen mit sämtlichen Anlagen und Zubehör gegen in das Eigentum der Stadtgemeinde Breslau über, welche das gesamte Vermögen der Anlage zur Erweiterung derselben oder nach Maßgabe des Bedürfnisses zur Schaffung weiterer dergleichen Anlagen zu verwenden hat; die Schwimmgeleise stellt an zwei Abenden der Woche von 6—9 Uhr den unbestimmten Klassen die Benutzung des Schwimmbades für einen Eintrittspreis von 10 Pfennig zur Verfügung und zwar den einen Abend für Frauen und Mädchen, den anderen für Männer und Knaben. Auch sollen in dieser Zeit Bannen- und Schwimmwettren zu möglichst billigen Preisen veranstaltet werden.

Ein anderer Antrag des Magistrats gehe dahin, daß diejenigen früheren Nachtragsanteile, welche bis zur endgültigen Feststellung der der Stadtgemeinde aus ihrem früheren Dienstverhältnis ihren gegenüber obliegenden Verpflichtungen von der Stadt interimistisch arg stellt bzw. befristet werden, im Falle eines Wiederertrages der für diese Abfertigung ausgeworbenen Vergütung gegenüber dem früheren Gehalte bzw. Solde zeitlich eines auf das letztgenannte Gehaltsgehalt zu rechnenden Betrages von 12 Mark diese Differenz (also Gehaltsgehalt + 12 Mark) aus dem Posten der Vergütung erhalten.

Ferner liegt der Versammlung nunmehr ein Antrag vor, demzufolge der billigere Gaspreis von 12 Pf. netto pro cbm auch für Hausflur- und Treppenbeleuchtung bewilligt, die Wohnungs-Entreebeleuchtung hiervon ausgeschlossen, dagegen auf Verlangen eine Leuchtflamme in der Küche zur Gaslochanlage zum billigeren Preise gestattet und für das Leihen der Gasmesser den Consumenten pro anno 10 pCt. der Kosten des betr. Gasmessers in Rechnung gestellt werden soll, und zwar vom 1. April cr. ab.

[Ein schlesischer Schulmann und die Politik.] Bei der am 2. Februar in Breslau abgehaltenen Konferenz schlesischer Schulmänner zur Erörterung der Reformschulfrage sprach sich Herr Professor Dr. Klipstein, Director des Realprogymnasiums in Freiburg i. Schl., energisch gegen die Reformschulen mit der Begründung aus, daß diese Schulen lediglich dem Freisinn, der Demokratie und sogar der Socialdemokratie in die Hände arbeiteten und die zunehmende Irreligiosität zu befördern geeignet seien; das zeigten auch die bereits bestehenden Reformschulen. — Diese Erleuchtung mußte aus Freiburg kommen! Hoffentlich kommt hier doch eine Reformschule zum Siege.

[Vom Großschiffahrtsweg in Breslau.] Das Wasserbauamt Breslau, die mit der Bauausführung des Breslauer Großschiffahrtsweges betraute Behörde, schreibt die Steinlieferung für den Bau der Oberschleuse dieses Wasserweges aus und beabsichtigt, wie die „Schles. Ztg.“ hört, in der nächsten Zeit auch für den Bau der Unterschleuse die Materiallieferungen auszusprechen. Danach ist das Wasserbauamt der Ansicht, daß die von der Stadtgemeinde Breslau erhobenen Einsprüche gegen die letzten Entwürfe für den Großschiffahrtsweg, über welche die Entscheidung noch aussteht, einen Einfluß auf die schließliche Gestaltung der beiden Canalschleusen nicht mehr ausüben werden.

[Stadt-Theater.] Heute, Dienstag, gelangt Hoffmann's komische Oper „Der Barbier von Sevilla“ zur Aufführung. Die Partie des Grafen Almaviva singt Herr Julius Malten vom Hof-Theater in Weimar als Gast. Die Partie des Don Basilio singt Herr Glimblad hier zum ersten Male. Morgen, Mittwoch, castrit der Kammerjäger Franz Schwarz; vom Hof-Theater in Weimar als Hans Sachs. — Im Schauspiel befindet sich „Ottile“ von F. G. Triesch in Vorbereitung. Dieses Werk wurde in der Hamburger Concurrenz im vorigen Jahre mit dem ersten Preise ausgezeichnet.

[Lobe-Theater.] Heute, Dienstag, geht Ludwigs Julius Lustspiel „Die wilde Jagd“ zum 6. Male in Scene. — Die erste Aufführung von Heinrich Lees neuestem Stück „Der Schlagbaum“ ist für nächsten Sonnabend festgesetzt. Der Autor trifft Morgen, Mittwoch, hier ein, um den letzten Proben persönlich beizuwohnen.

[Concordia-Theater.] Heute, Dienstag, geht die Operetten-Posse „Der Tanzteufel“ zum dritten Male in Scene. Morgen, Mittwoch, findet zum Benefiz für den beliebten jugendlichen Komiker Ernst Winkelmann eine Aufführung der Posse: „Reise durch Berlin in 80 Stunden“ statt. Billets für Sperrung sind schon vorher täglich Mittags von 12—2 Uhr im Theaterbureau zu haben. Die nächste Wiederholung des gegenwärtigen Luststückes „Eie vom Erlenhof“ findet Donnerstag statt.

[Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur.] Donnerstag, den 7. dieses Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Lauenzien“, Lauenzienplatz, Discussion über die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Klassen (im Anschluß an das gleichnamige, soeben in 2. Auflage erschienene Buch des Wiener Privatdocenten Dr. Emil Reich); Referent Dr. phil. W. Meißner. Gäste, Damen und Herren, willkommen.

[Zum Acher Mittwoch.] Alle Tanzvergüger und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nicht öffentlichen, sind am Achermittwoch, das ist am 27. d. Mts., untersagt.

[Banden-Absbruch.] Gestern, Montag, Nachmittags wurde auf dem Ringe vor dem Grundstück Am Rauhau Nr. 24 die Bande Nr. 19, bisher den Schuhmachermeister Schmidt gehörig, durch die Stadt-Bau-Deputation öffentlich meistbietend zum sofortigen Abbruch versteigert. Der Meistbietende bezug 13 Mark.

[Stubenbrand.] Am 3. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr, wurde die Feuerweh nach der Wallstraße Nr. 12 gerufen, wo in einer Wohnstube des 3. Stocks auf nicht ganz weite Seite eine Petroleum-Hängelampe heruntergefallen war, das Petroleum hatte sich entzündet und, nachdem ein Knack vernehmlich vernehmlich hatte, die Flamme durch eine Decke in den Boden, sämtliche Fenster, Thüren, einen Theil der Decke und des Fußbodens, drei Schränke, eine Nähmaschine, Sopha, Stühle, kurz alles Brennbares im Zimmer, in Brand gesetzt. Das Feuer wurde durch den Angriff mit einer Spritze gelöscht.

[Diebstahlsdiebstahl.] Am 31. d. Mts., Nachmittags, wurde in die Wohnung einer Lehrerin auf der Friedländerstraße eingebrochen und Hierbei ein Granatarmband

ein Paar Granatohrringe, ein Bierglas von Elfenbein und aus einem Stiel verschiedene kleine Schmuckstücke, sowie ein Portemonnaie mit 17 Mk. Inhalt gestohlen. — In der Nacht zum 31. v. Mts. wurde ein Einbruch in ein Geschäftslokal auf der Schmiedebrücke verübt. Der Dieb sprengte eine starke eiserne Gasse mittels Stemmeisens durch und riß ein Vorlegeschloß von der vom Hof aus in das Geschäft führenden Thür weg. Gestohlen hat der Dieb nichts.

[Vollzeilige Nachrichten.] Verhaftet wurden am 2. und 3. d. Mts.: 151 Personen. — Gestohlen: einem Gaster auf der Kreuzstraße ein Jaguet; einem Conditoreibesitzer auf der Gartenstraße ein Chokoladenautomat. — Abhanden gekommen: drei Portemonnaies mit 8 bzw. 35 bis 70 Mk., ein goldener Siegelring gez. S. U., ein goldenes Armband und eine goldene Loragnette. — Gefunden: ein Pfandschein, ein Ohrring, eine Nadeluhrente, ein Pincenez, ein Regenschirm und eine Milchkanne.

Schlesten.

* **Stegnis**, 4. Februar. Am Sonnabend erschloß sich, nach dem hiesigen Tageblatt, ein im zweiten Jahre dienender Soldat der siebenten Compagnie des hiesigen Grenadier-Regiments. Das Motiv zum Selbstmorde soll unbekannt sein.

X. S. **Stegnis**, 4. Februar. Der neueste Kurs macht Fortschritte. Als wir die Nachricht vom gerichtlichen Verhör des Genossen Bothe, Köhler und Winkler brachten, gaben wir unserer Meinung dahin Ausdruck, daß man die drei Genossen, welche eine Agitationscommission bilden, unter Anklage stellen wird, weil sie, die einen „Verein“ darzustellen sollen, es verabsäumen, die Polizei von der Existenz dieses „Vereins“ in Kenntnis zu setzen. Das ist nun in der That geschehen und am 15. Februar werden sich die Genossen vor dem hiesigen Schöffengericht wegen ihrer angeblichen Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsrecht zu verantworten haben. Auf das Urtheil in dieser Sache darf man gespannt sein, da der Commission alle Eigenschaften fehlen, die sie zu einem Verein stampeln könnten. An Ueberraschungen sind wir allerdings gewöhnt.

— Gehäusucht wurde bekanntlich jüngst in der Wohnung unseres Vertrauensmannes, des Genossen Cou-ra d. Die nach langem Suchen beschlagnahmten Briefe, Briefe u. s. w. sind nun offenbar als ungeschädlich erachtet und darum dem Genossen Conrad wieder zugestellt worden. Gleichzeitig erhielt er die Mittheilung, daß das Verfahren gegen ihn eingeleitet sei. Das gesündere Material muß also nicht hingereicht haben, um eine Anklage, eine Geheimbündelerei oder dergleichen zu construiren.

H. **Loubar**, 4. Februar. Eine Volksversammlung, in der Genossin Frau Emma Jhrer über „die gegenwärtige Lage“ referirte, fand am 2. Februar im Hotel Bellevue statt. Die Referentin geistelte in ihren mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen das Verhalten des Centrums in Sachen der Umsturzvorlage. Jene Dunkelmänner sind für Alles zu haben, wenn sie nur die geringsten Concessionen erhalten. Jeder Angriff auf die wenigen Rechte und Freiheiten des Volkes wird von ihnen unterstützt, vorausgesetzt, daß dabei ihre Schwachervollität für sie mit einem recht glänzigen Resultat endet. Insbesondere auf das Gebiet der Socialpolitik eingehend, kennzeichnete Rednerin in trefflicher Weise den Geist, von dem die deutsche Socialgesetzgebung erfüllt ist. Wenig ist bisher geschehen worden und schon wird Mißbrauch geübt. Es ist genug gethan für die Arbeiter, die Interessen des Geldheeres des Capitals könnten leiden, darum sei es genug mit der Socialreform. So heißt es in der Zeit des neuesten Curies! Und doch sieht man überall nur wenig guten Willen, etwas für Verbesserung der immer trauriger sich gestaltenden Lage der Arbeiter zu thun. So ist das Fabrikinspectionswesen recht ärmlich ausgefallen. Bei der jetzt vorhandenen Zahl von Fabrikinspektoren vergehen mehr als 10 Jahre, daß ein Betrieb inspiciert wird und doch müßte jeder Betrieb mindestens jährlich dem Fabrikinspector besucht werden. Damit der Besuch auch seinen Zweck erfüllt, müßten auch die Arbeiter, männliche und Frauen zur Ausführung der Arbeit des Fabrikinspectors zugelassen werden. Die socialdemokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstage werden dahingehende Anträge stellen, um die bestehenden Uebelstände zu beseitigen. Die Rednerin besprach sodann die Umsturzvorlage und unterzog die einzelnen Paragraphen einer scharfen Kritik. Gegner melden sich in der Discussion nicht zum Wort: ein Herr, der mit den Ausführungen der Genossin Jhrer nicht einverstanden zu sein schien, mußte wegen Ruhestörung während des Vortrages an die frische Luft gesetzt werden. Nach Annahme einer Resolution, in welcher sich die Anwesenden mit den Ausführungen der Referentin einverstanden erklärten und versicherten, energisch für die Bestrebungen der Socialdemokratie zu wirken und zu agitiren, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie geschlossen.

H. **Penzig**, 4. Februar. Die auf einer Agitationsreise befindliche Genossin, Frau Emma Jhrer, sollte in einer am 25. Januar hier stattgefundenen Versammlung referiren. Sie war jedoch verhindert zu erscheinen, und so sprach in der Versammlung ein hiesiger Genosse über die Umsturzvorlage. — In der öffentlichen Versammlung, die am Donnerstag, den 31. Januar stattfand, referirte die Genossin Frau Emma Jhrer. Ihr ausgezeichnete Vortrag fand allseitig lebhafteste Zustimmung und weckte Begeisterung und Opfermuth für unsere Bestrebungen und Ziele. Die Versammlung erklärte sich in einer angenommenen Resolution mit den Ausführungen der Genossin Jhrer völlig einverstanden, sie erhebt Protest gegen die politische Rechtlosigkeit der Frauen und gegen den Versuch, durch neue Gesetze die freie Meinungsäußerung in Jensein zu schlagen. Sie betrachtet das sogenannte Umsturzvorlage als ein Mittel, insbesondere das erwachende Proletariat niederzubalten: sie verpflichtet sich, allen Versuchen, derartige Knebelgesetze zu schaffen, den ärgsten Widerstand entgegenzusetzen und falls es zu einer Reichstagsauflösung kommen sollte, alle Kraft darauf zu verwenden, daß die Zahl der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten noch eine größere wird. Die Versammlung beauftragte das Bureau, die Protestresolution sofort an den Reichstag zu senden.

Gerichtliches.

— Das Erheben eines festen Eintrittsgeldes bei Versammlungen ist gestattet. Der Genosse Gloger von G. L. a. h. hatte als Einberufer der Versammlungen, welche in Landeck und Rayersdorf im September resp. Oktober v. J. abgehalten wurden, zu jeder Versammlung ein Entree von 10 Pf. pro Person erhoben. In Landeck wurde er daran nicht verhindert, in Rayersdorf dagegen verbot der Gendarm das Erheben des Entrees und drohte mit Verhaftung, wenn dem Verbot nicht sofort Folge geleistet würde. Wegen dieses Vergehens erhielt Gloger zwei Strafmandate, das eine in Höhe von 3 Mk., das andere in Höhe von 15 Mk. Gloger erhob Einspruch gegen beide, richtete aber auch gleichzeitig eine energische Beschwerde an die Regierung zu Breslau über den Gendarm. Am 1. Dezember v. J. kam die Sache vor dem Schöffengericht zu Landeck zur Verhandlung und dieses ermäßigte die Strafe auf 3 Mk. für jeden Fall, auf zusammen also 6 Mk. oder 2 Tage Haft. Am 6. Dezember v. J. erhielt Gloger Bescheid auf seine Beschwerde, in welchem die Regierung sich auf den Standpunkt Glogers stellt und in dem Erheben eines festen Eintrittsgeldes eine Kollekte im Sinne der Regierungsverordnung nicht erblickt, deshalb sei das Verbot des Gendarmen nicht gerechtfertigt. Infolge der von Gloger gegen das Landecker Urtheil eingelegten Berufung fand am 28. Januar, Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer statt. Die von dem Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft geführte Begründung der Anklage war mehr als mager und beschränkte sich auf kaum 20 Worte, so daß, als sich Gloger auf den in derselben Sache von der Regierung erhaltenen Bescheid berief, das Gericht zwar auf Freisprechung erkannte, dem Angeklagten aber die gebahren baaren Auslagen, welche er erstattet verlangte, nicht zubilligte, weil das Gericht nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß Gloger unschuldig sei, da ihm der Nachweis nicht gelungen sei, ob er nicht Besucher für mehr oder weniger als 10 Pf. Entree oder umsonst in die Versammlung eingelassen habe. Den Genossen ist also für die Folge zu raten, stets den Gendarm zu eruchen, daß dieser immer fleißig aufpaßt, ob und was jeder Versammlungsbesucher zahlt, denn nur wenn der Gesetzesmann als solcher bezeugt, daß jeder Besucher tatsächlich 10 Pf. gezahlt hat, nur dann erscheint es dem Gericht als wahr und nur dann bekommt der Angeklagte seine baaren Auslagen erstattet. Wenn der Gendarm aber nicht aufpassen mag, wie soll ein Angeklagter dann den Beweis der Wahrheit führen?

Die Klage von dreihundert entlassenen Nachwächtern gegen die Stadt Berlin auf Weiterzahlung des Gehalts ist vom Landgericht 1. Berlin abgewiesen worden. Das Urtheil stützte sich auf folgende Gesichtspunkte, die der Vertreter der Stadt, Herr Rechtsanwält Cassel, geltend gemacht hatte: „Es seien erstens die Wächter nicht als Beamte zu betrachten, da sie als Hilfsnachwächter nur Tagelöhner, aber kein Gehalt bezogen hätten. Zweitens seien sie, da die Stadt sie auch bei der Invaliditäts- und Altersversorgung angemeidet hätte, und auch aus dem vorigen Grunde keine städtischen Beamten. Drittens hätten die Wächter, eben weil sie keine Beamten seien, auch keinen Anseid geleistet, und viertens habe die Stadt mit dem Infratreten des Polizei-Kostengesetzes mit den Wächtern überhaupt nichts mehr zu thun. Es bleibe den Wächtern überlassen, zu welcher Kategorie von Beamten sie sich rechnen wollten, da diese ihre Eigenschaft von der Stadt doch nicht anerkannt würde“. Die Wächter sind im Einverständnis mit ihrem Rechtsvertreter Justizrat Mündel entschlossen, den Prozeß in weiterer Instanz fortzuführen. Einen Denksied hätten sie bei dem Dienstantritt schwören müssen und noch in den Entlassungszeugnissen sei von dem Bezug eines „Gehalts“ von 600 Mk. die Rede gewesen. Auf die seitens der Berliner Nachwächter vor kurzem auch an das Polizeipräsidium gerichtete Eingabe um Weiterzahlung des Gehalts, welche von jedem einzelnen der entlassenen Nachwächter gemacht werden war, ist erst an einen der entlassenen Nachwächter folgendes Antwortschreiben gelangt: „Euer Wohlbehoren habe auf die Angabe vom . . . d. M. ergeben, zu bescheiden, daß Jörem Anträge: Ihnen auch nach ihrem Ausschcheiden aus der Nachwächter-Verwaltung die als Hilfsnachwächter bezogenen Tagelöhner von monatlich 50 Mk. weiter zu zahlen nicht stattgegeben werden kann. Der Polizeipräsident (gez.) v. Mährtzen. An den ehemaligen u. Die Stellung, welche die Behörden in dieser interessanten Sache den Beamten gegenüber eingenommen haben, dürfte manchem treuergebenen Staatsdiener die Augen darüber öffnen, was denn schließlich der Lohn alles Pflichterfüllens ist.“

Vermischtes.

Spandau, 4. Februar. Ein schauerliches Familien-drama hat sich in dem Vorwerk Amalienhof bei Spandau zugetragen. Zu den durchweg sehr armen Einwohnern dieser Colonie gehörten der Arbeiter Kette und dessen Ehefrau, geb. Schwarz. Der Mann war seit einiger Zeit ohne Beschäftigung und es war bei ihm bittere Noth eingekehrt: die Leute lebten seit Wochen fast nur von Kartoffeln und Hundesleisch. Die Verzweiflung wegen seiner traurigen Lage, veranlaßten den Mann, sich dem Trunk zu ergeben; dem Alkohol opferte er das wenige Geld, welches er durch Gelegenheitsarbeit erlangte. Kam er dann betrunken nach Hause, so mißhandelte er die hungernde Frau. So geschah es auch in der Nacht zum Sonntag. Der Mann wie die Frau auf ihrem dürftigen Lager an, ergriff ein Brett und schlug damit wie ein Unmänniger auf die Kerne los. Die Frau ertrug die Qualen eine Weile, dann aber sprang sie auf, packte ein Messer und stürzte sich auf ihren Feind. Im Handgemenge bohrte sie ihm das Messer tief in die Brust, worauf der Getroffene zu Boden sank; er gab nach wenigen Minuten seinen Geist auf. Dieser fürchterliche Ausgang der Sache gab der Frau ihre volle Bestimmung wieder; sie kleidete sich an, wobei sie in Ermangelung anderer Fußbekleidung die Stiefeln ihres Mannes benutzte, und verließ die Stätte des Schreckens. Bis zum Morgen irrte sie ziellos umher; dann aber stellte sie sich dem Gericht in Spandau und sie wurde sofort in Untersuchungshaft genommen. Die Unglückliche ist 40 Jahre alt.

Eine furchtbare Explosion schlagender Wetter fand am Montag früh 5 Uhr in den Gruben von Sainte Eugenie bei Montceau-les-Mines im französischen Departement

ment Hère statt. Bis 9 Uhr Morgens waren 30 Leichname zu Tage befördert.

Esleben, 3. Februar. Ein neuer Erdstoß und zwar ein recht heftiger, wurde am Donnerstag wieder verspürt. Das Senkungsgebiet vergrößert sich immer mehr, die bisher unberührte Kupfbreite mit ihren Nebenstraßen zeigt nun auch Senkungserscheinungen.

Unschuldig v. er Jahre im Zuchthaus? Ein Bäckermeister in dem bei Bad Ems gelegenen Orte Dausenau war im Jahre 1883 wegen Sittlichkeitsverbrechen von der Strafkammer in Limburg zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und hat diese Strafe verbüßt. Seine Unschuldsbetheuerungen in der Verhandlung halfen ihm nichts, er wurde auf Grund der Aussagen zweier damals 12 Jahre alten Mädchen verurtheilt. Schon damals raunte man sich in Dausenau vielfach in die Ohren, der Verurtheilte sei das Opfer einer böswilligen Denunciation geworden. Jetzt, nach Ablauf von mehr als 12 Jahren, sollte die Unschuld des unglücklichen Mannes an den Tag kommen. Vor einiger Zeit ist das eine der nunmehr erwachsenen Mädchen, welches als Belastungszeugin aufgetreten war, gestorben. Vor seinem Tode hat es auf dem Sterbebette, von Gewissensbissen gepeinigt, vor Zeugen und Gericht die Aussage gemacht, daß sie damals zu Ungunsten des Bäckermeisters die Unwahrheit gesagt habe. Das Mädchen hat ferner einige „gute Freunde“ des Verurtheilten namhaft gemacht, welche es zu dieser falschen Aussage verleitet haben. Das Verfahren ist nunmehr von Neuem aufgenommen, und es haben bereits zahlreiche Zeugenvernehmungen stattgefunden. Zweifelsohne dürfte der Bäckermeister jetzt freigesprochen werden.

Feldmarschall Derfflinger ist vor 200 Jahren, am 4. Februar 1695, gestorben. Sein Grabdenkmal befindet sich in der Kirche des Gutes Gufow bei Müncheberg. Dort fand am Sonntag Vormittag eine Gedenkfeier statt.

Der Giftmordproceß Joniaz in Antwerpen ist in der Nacht zum Sonntag, morgens gegen 3 Uhr zu Ende geführt worden. Der Verteidiger Graug hatte die Freisprechung beantragt. Nach einstündiger Berathung beantworteten die Geschworenen sämtliche Schuldfragen mit Ja. Der Gerichtshof verurtheilte in Folge dessen Frau Joniaz zum Tode. Auf der Straße fanden lärmende Kundgebungen statt.

Schiffunglück. Der französische Postdampfer „Saint-Augustin“ ist in Bougie (Algier) eingetroffen. Derselbe hatte in der Nähe der Balearen der Arenalder Dreimaster „Aufatha“ aufgefunden, der mit Holz von Mexiko nach Marseille unterwegs war. Der „Aufatha“ war seit 4 Tagen ohne Mast und voll Wasser, die Mannschaften infolge von Hunger und Durst dem Tode nahe.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Februar. Dem Reichstage ist heute der Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes über die Kosten und Gebühren bei den Consulaten zugegangen.

— Der Minister für Handel und Gewerbe hat an die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen unterm 28. Januar einen die Einführung der obligatorischen Nachzahlung betreffenden Erlaß gerichtet, den der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

— Das „Reichsgezeblatt“ enthält die Bekanntmachung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Steinfeldbergwerken und die Bekanntmachung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken.

— Dr. Böckel ist aus der deutschsocialen Reformpartei und Fraction ausgetreten. Er giebt als Gründe den Ausschluß Adward's und die freiheitswidrige Haltung der Fraction zur Umsturzvorlage an; er wolle mit reactionären Bestrebungen nichts gemein haben.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: „Um ein besseres Hand- in Handarbeiten der Anstalten der germanischen Lloyd-Seemalversicherungs-Berufsgenossenschaft zu ermöglichen, deren Aufgabe die Ueberwachung des Schiffbaues, Classification der Seeschiffe und Ertheilung von Certificaten ist, wurden für den diesjährigen Etat 20000 Mk. eingestellt. Das „Elbe“-Unglück darf als Mahnung dienen, die Summe zu bewilligen, um verstärkte Bürgschaften für mögliche Verhütung von Seemalfällen zu gewinnen.“ Es ist die alte Geschichte von dem Brunnen, der zugedeckt werden soll, nachdem das Kind hineingefallen.

— Wie in gut unterrichteten Universitätskreisen erzählt wird, soll Professor Schmoller aus Anlaß seiner Veröffentlichung über die wissenschaftliche Qualifikation des Professors von Kaufmann von letzterem gefordert worden sein, die Forderung aber abgelehnt haben.

Fürth, 4. Februar. Eugen Schlegel, einer der fünf geretteten Passagiere der „Elbe“ ist nach einem an seine hiesigen Verwandten gerichteten Telegramm in Folge der erlittenen Strapazen gestorben.

Mürnberg, 4. Februar. Die Sonnabendnummer der „Frank. Tagesp.“, unseres hies. Parteiblattes, ist auf Grund des § 166 (Gotteslästerung) heute früh beschlagnahmt worden. Es handelt sich um eine Stelle in dem als Leitartikel veröffentlichten Briefe aus Amerika, worin die „katholischen und sonstigen Pfaffen“ des „Betrugs“ und der „Ausstellung falscher Beweise“ auf das „Jenseits“ beschuldigt werden. Auch in Bayern weht der Umsturzwind. — Der verantwortliche Redacteur der „Tagespost“, Gärtner, wurde verhaftet.

Loweistoff, 4. Februar. Ueber den Untergang der „Elbe“ berichten einige Schiffe, daß sie Trümmer gesehen haben; aber keines hat etwas mitgebracht. Auch von dem vermögten Boote ist keine Spur vorhanden. Der Kapitän Greenwood von der „Schmad“, „Industrie“ berichtet: Ungefähr 35 Meilen von Loweistoff sah ich die mit einem Rettungsgürtel angehangene Leiche eines ausländischen Matrosen schwimmen. Ich suchte ihn auf und fand in seiner Tasche 20 Pfennige, einen Schlüssel und ein Billet. Was es für ein Billet war, erinnere ich mich nicht mehr. Alsdann warf ich den Matrosen wieder ins Meer. Geragt nach dem Grunde dieser Nothheit, erklärte er, daß kürzlich ein Schmaden-Kapitän von den englischen Behörden zur Bezahlung der Begräbnisoffen einer von ihm aufgefundenen Leiche gezwungen worden sei. Seitdem werden von den Fischern keine Leichen mehr gefischt. Das erklärt, weshalb bis jetzt keine einzige Leiche eingebracht ist. Die Schmad „Ducen Mah“ hat auch eine Leiche mit Rettungsgürtel gesehen, ohne dieselbe aufzulesen.

Eine Schaluppe unter Kapitän Hommann ist mit einem aufgefischten Postfisch der „Elbe“ in Ostende eingetroffen.

Sofia, 4. Februar. Bei den gestrigen 20 Nachwahlen wurden 18 gouv. ernannte und oppositionelle Kandidaten, darunter in Kragrad Karawelow, gewählt.

Belgrad, 4. Februar. Der Appellhof erhöhte auf die Verurteilung des Staatsanwaltes hin das Urtheil im Hochverratsprozess gegen Tscherninow von zwei Jahren auf 3 Jahre und setzte die über Laskowitsch, Professor Kutschitsch und Asa Stanowitsch verhängten Strafen, von drei Jahren auf zwei Jahre herab.

Bern, 4. Februar. Bei der gestrigen Abstimmung des Schatzerswerths wurde das neue Geändersgesetz mit 166,000 gegen 114,000 Stimmen verworfen.

Paris, 4. Februar. Ueber den gestrigen Einzug Rocheforts in Paris wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Rochefort reiste aus Calais um zwölf Uhr Mittags ab. Zehntausend Personen erwarteten ihn am Bahnhof, weitere zehntausend in Boulogne, ebensoviel in Antiens, wo das Coupee Rocheforts förmlich gestürzt wurde.

Petersburg, 3. Februar. Der Müllercongress bezieht sich für den Export von russischem Mehl nur die Märkte von England, Egypten und die asiatischen Häfen am Schwarzen und Mitteländischen Meere in Aussicht zu nehmen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 4. Februar.

Heiraths-Ankündigungen. I. Städtischer Lehrer Max Zimmer, ev., Neumarkt 3, und Louise Vogner, ev., Massel, ev., Maurermeister Paul Handke, ev., Bornwerksstr. 30, und Selma Burmann, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 62.

Eheschließungen. II. Haushälter Rudolf Knecht, ev., mit Witwe Bertha Wüde, geb. Linke, kath., hier. — Schneider Peter Mierzwa, kath. mit Friede Knecht, ev., hier. — Agent Hans von Kraatz-Koch, ev., mit Martha Wolkmann, kath., hier.

Geburten. I. Heiler und Perückenmacher Martin Weidmann, ev., 2. — Kellner Paul Gublich, kath., 3. — Schmiedbauer Berthold Häusler, ev., 3. — Restaurateur Hermann Endler, ev., 2. — Bäckermeister Philipp Kaluz, kath., 2.

Todesfälle. I. Arbeiter Carl Herrmann, 54 J. — Eisenbahnsecretärin Clementine Wittmann, geb. Hobann, 56 J. — Martha, T. des Arbeiters Carl Tegel, 3 W. — Particularfrau Matthilde Tich, geb. Bösch, 55 J. — Griseurin Auguste Mohrbeck 67 J. — Margarethe, T. des Rangiermeisters Gustav Mannigel, 1 J. — Metallhändlerwitwe Jettel Udo, geb. Caro, 81 J. — Simona, T. des Handelsmannes Oscar Zeidler, 2 J. 8 M. — Dienstmädchen Selma Wein, 16 J. 6 M. — Arbeiter Josef Pietich, 52 J. — Tischlergeselle Julius Irmer, 41 J. — Commis, Julius Gürbler, 19 J. — Willy, S. des Dieners Carl Müde 7 M.

Breslau, 4. Februar. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Rüböl (per 100 Kilogr.) — gefünd. — Ctr. loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. — per Februar 43,50 Br., per Mai 44,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pCt.) ohne Faß; exl. 50 und 70 Mt. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Ctr., abgelassene Rüböl-Scheine — per Februar, 50er 49,40 B., 70er 29,90 B.

Breslau, 4. Februar. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 22,— bis 22,50 Mt. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg., incl. Sack 19,00—19,50 Mt. — Weizen-Meis per Netto 100 kg. in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,20—7,60 Mt., b) ausländisches Fabrikat 6,80—7,20 Mt. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg. incl. Sack 17,00—17,50. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 7,40—7,80 Mt., b) ausländisches Fabrikat 7,00—7,40 Mt.

Table with 2 columns: Description of goods and quantity. Includes items like 'Am 2. durch Rühn' and '15. ' ' with corresponding values.

Für die in Annoncenhütte Verurtheilten gingen ein: Juni Mark.

Stadt-Theater. Dienstag: Der Barbier von Sevilla. Mittwoch: Die Kaiserinager v. Kuruberg.

Lobe-Theater. Dienstag: Die wilde Jagd. Mittwoch: Die wilde Jagd. Donnerstag: Der Schlagbaum.

Victoria-Theater. Täglich: Specialitäten - Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Kaffee! Kaffee! Götische Kaffee, das Bid. 12 Pfg. Bester weißer Java, das Bid. 21 Pfg. Bester Schmecker, das Bid. 55 Pfg. Silber Arabica, das Bid. 15 Pfg. Bester Arabica, das Bid. 20 Pfg. Bester Arabica, das Bid. 100 Pfg. Bester Arabica, das Bid. 11 Pfg. Bester Arabica, das Bid. 15 Pfg. Otto Ogrowsky Jr., 45 Große Gröbnerstr. 45.

Eppmann's weltberühmtes Panoptikum Ohlauerstraße 64. Kaiser- und Kaiserin-Gallerie, Gallerie berühmter Gelehrten, Dichter u. s. w., Verbrüder-Gallerie. Neu angekommen! Sensationell! Lebend zu sehen! Dobos János der Miniaturmaler aus Ungarn. 14 Jahre alt, 10 Jahre schon, der Kunst nicht größer mit der eines neunzehnjährigen Kindes. Eintritt 50 Pf. Fernabkille gültig. Hier Aufstellung in Prestron.

Umfurz und Socialdemokratie. Verhandlungen des deutschen Reichstages am 17. December 1894 und 8.—12. Januar 1895 nach dem offiziellen stenographischen Bericht. Heft II erschien bereits und ist zum Preise von 15 Pfg. durch unsere Colportage zu beziehen.

Feinsten aromatis. Röst-Kaffee. hergestellt unter Anwendung des von Herrn Dr. C. Bischoff in Berlin entwickelten Hinz & Küster'schen Röstverfahrens, welches in hohem Maße geeignet ist. — Mein Kaffee ist frei von jenem ranzigen, bitteren Geschmacke, welcher der Gesundheit nachtheilig ist, bei der alten Röstmethode aber fast unvermeidlich ist. — Preise pro Hund: 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80 und 2,00 Mt. 3444. Kaffeehandlung Hugo Oscar Neumann. Einziges Special-Geschäft der Kaffee-Branche in Breslau, Ohlauerstraße 66.

Musik-Instrumente. E. Cohn, Schillingstraße 11.

Hochverraths-Proceß. Liebknecht, Bebel, Hepner. Schwarzenberg in Leipzig vom 11.—26. März 1895. Preis des Heftes 25 Pfg. Wir den Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

Vereins-Kalender. Breslau.

Central-Verband der Maurer-Deutschlands (Zahl 2598). Jeder Mittwoch nach dem 1. Mitglieder-Vereinigung und Schatzmeister, im Luch, 7½ Uhr. Jeder für Kinder in jedem Alter, großer Auswahl.

Gummi Max Sander. Breslau, Reuschstr. 58/59. 3446.

Damen-Gamaschen. fest und wasserdicht 4,50 Mt., Damen-Gamaschen, Doppelsohle mit Kappe 5,50 Mt., Damen-Füßstiefeln zum Schnüren und mit Gummizug 2hochlig 6,50 Mt. Herren-Gamaschen mit Doppelsohle 7 Mt., Herren-Gamaschen auf Hand, leicht und haltbar 7,50 Mt.

Ludwig Herz, Breslau, Blücherplatz 4. (neben der Neptun-Statue).